

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5510

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5510



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

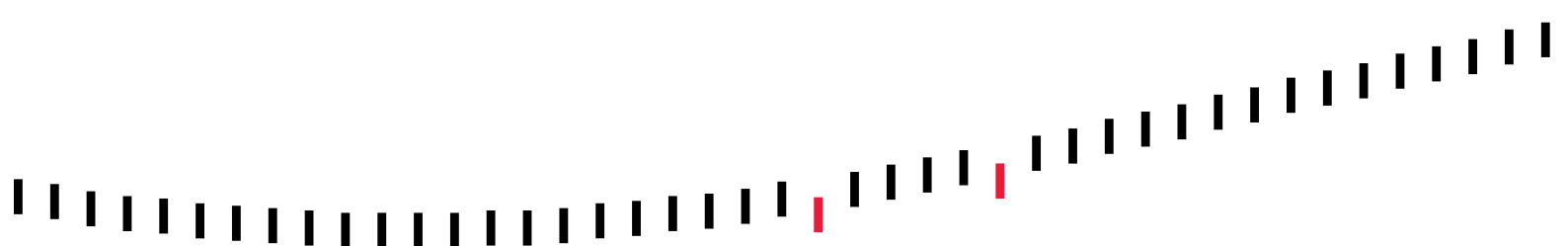
Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Schlussbericht

Höhere Lohnbeiträge: Auswirkungen auf Haushalte, Arbeits- markt und den Stand- ort Schweiz

Basel , 13.01.2026



Impressum

Höhere Lohnbeiträge: Auswirkungen auf Haushalte, Arbeitsmarkt und den Standort Schweiz

Schlussbericht

13.01.2026

Auftraggeber: Schweizerischer Arbeitgeberverband

Autorinnen und Autoren: Chiara Graf, Michael Hatke, Lukas Mergele

Kooperationspartner: Prof. Dr. Marius Brühlhart

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Barbara Zimmermann-Gerster

Projektleitung seitens Auftragnehmer: Dr. Lukas Mergele, Dr. Wolfram Kägi (Stellv.)

Projektbearbeitung: Chiara Graf, Michael Hatke, Lukas Mergele

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

CH-4051 Basel

T +41 61 262 05 55

contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

© 2026 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	6
1 Einleitung	11
1.1 Motivation.....	11
1.2 Ziele der Studie	11
2 Ausgangslage	12
2.1 Das schweizerische System der Lohnbeiträge	12
2.2 Erwartbare Lohnbeitragserhöhungen	14
3 Mittel- bis langfristige Auswirkungen höherer Lohnbeiträge.....	14
3.1 Methodisches Vorgehen.....	15
3.2 Auswirkung auf Arbeitsplätze	15
3.3 Auswirkung auf Standortattraktivität	18
3.4 Auswirkung auf Wirtschaftswachstum	20
3.5 Fazit.....	21
4 Einkommensstruktur und Bemessungsgrundlage	22
4.1 Gesamteinkommen	22
4.2 Einkommensarten nach Alter und Einkommensgruppen.....	23
5 Direkte Auswirkungen einer Lohnbeitragserhöhung auf die Haushaltsbudgets.....	27
5.1 Methodisches Vorgehen.....	27
5.2 Ergebnisse	33
5.3 Methodische Limitationen.....	43
5.4 Fazit.....	43
6 Literaturverzeichnis.....	45
A Anhang.....	50
A.1 Ergänzende Grafiken und Tabellen	50
A.2 Sensitivitätsanalysen.....	55

Tabellen

Tabelle 1: Beiträge an die Sozialversicherungen	12
Tabelle 2: Laufende und geplante Reformen mit möglicher Finanzierung über Lohnbeiträge ...	14
Tabelle 3: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Arbeitsplätze - Arbeitgeberseite	15
Tabelle 4: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Arbeitsplätze - Arbeitnehmerseite	16
Tabelle 5: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Standortattraktivität.....	18
Tabelle 6: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Wirtschaftswachstum	20
Tabelle 7: Vergleich der geschätzten Inzidenz von Lohnbeiträgen	32
Tabelle 8: Vergleich der geschätzten Inzidenz der MWST auf Haushalte	33
Tabelle 9: Quintile Äquivalenzeinkommen vs. Gesamteinkommen	50
Tabelle 10: Charakterisierung Äquivalenzeinkommensquintile	54

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Beitragssätze für Arbeitnehmende / Arbeitgebende	13
Abbildung 2: Einkommensarten privater Haushalte im Jahr 2023	23
Abbildung 3: Einkommensart nach Altersgruppen – absolute Ansicht	24
Abbildung 4: Einkommensart nach Altersgruppen – relative Ansicht	24
Abbildung 5: Einkommensart nach Einkommensquintil – absolute Ansicht	25
Abbildung 6: Einkommensart nach Einkommensquintil – relative Ansicht	26
Abbildung 7: Absolute Belastung nach Altersgruppe	34
Abbildung 8: Absolute Belastung nach Gesamteinkommen	35
Abbildung 9: Absolute monatliche Belastung einer Lohnbeitragserhöhung (1PP)	35
Abbildung 10: Absolute monatliche Belastung einer äquivalenten MWST-Erhöhung	36
Abbildung 11: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) nach Altersgruppe	37
Abbildung 12: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) nach Einkommensgruppe	38
Abbildung 13: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) nach Alterskategorie	39
Abbildung 14: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) nach Einkommensgruppe	39
Abbildung 15: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) Lohnbeiträge - Heatmap	40
Abbildung 16: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) MWST-Erhöhung - Heatmap	41
Abbildung 17: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) Lohnbeiträge - Heatmap	42
Abbildung 18: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) MWST-Erhöhung - Heatmap	42
Abbildung 19: Entwicklung der Beitragssätze bei Selbständigerwerbenden	50
Abbildung 20: Einkommensart nach Alter – absolute Ansicht (2020/2021)	51
Abbildung 21: Einkommensart nach Einkommensquintil – absolute Ansicht (2020/2021)	51
Abbildung 22: Anzahl Personen der Bevölkerungsgruppen	52
Abbildung 23: Durchschnittliche monatliche Ausgaben – nach MWST-Satz	52
Abbildung 24: Durchschnittliche Ausgaben nach MWST- Kategorie und Einkommensgruppen	53
Abbildung 25: Durchschnittliche Ausgaben nach MWST-Kategorie und Einkommensgruppe	53
Abbildung 26: Absolute Belastung Lohnbeitragserhöhung, Inzidenz 50%	55
Abbildung 27: Absolute Belastung Lohnbeitragserhöhung, Inzidenz 90%	55
Abbildung 28: Absolute Belastung Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten	56

Abbildung 29: Absolute Belastung MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten	56
Abbildung 30: Rel. Belastung (% Ausgaben) Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten	57
Abbildung 31: Rel. Belastung (% Ausgaben) MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten	57
Abbildung 32: Rel. Belastung (% Einkommen) Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten ..	58
Abbildung 33: Relative Belastung (% Einkommen) MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten	58

Zusammenfassung

Ausgangslage und Fragestellung

In den kommenden Jahren sind substanzielle staatliche Mehrausgaben zu erwarten oder werden diskutiert, insbesondere durch geplante Reformen, Projekte und Initiativen in den Bereichen AHV, IV, Familienleistungen und Betreuungsangebote. Zur Finanzierung dieser Projekte werden häufig Lohnbeiträge erwogen. Würden die derzeit geplanten und diskutierten Ausgabenbedarfe von mindestens 12 Milliarden Franken ausschliesslich über Lohnbeiträge finanziert, müssten diese um rund 3.7 Prozentpunkte (PP) erhöht werden.

Diese Studie verfolgt einen zweigeteilten Ansatz: Zum einen analysiert sie anhand der ökonomischen Fachliteratur die langfristigen Wirkungen höherer Lohnbeiträge auf Arbeitsplätze, Standortattraktivität und Wirtschaftswachstum. Zum anderen schätzt sie die direkten finanziellen Folgen einer Lohnbeitragserhöhung für die Budgets Schweizer Haushalte mittels einer statischen Auswertung der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik.

Mittel- und langfristige Wirkungen

Die Analyse der ökonomischen Fachliteratur zeigt, dass sich höhere Lohnbeiträge für sich genommen mittel- und langfristig überwiegend negativ auf den Umfang und das Wachstum der Gesamtwirtschaft auswirken, da sie eine effiziente Allokation von Ressourcen behindern. Über diese Tendenz besteht ein breiter wissenschaftlicher Konsens.

Höhere Lohnbeiträge erhöhen die Lohnkosten für Unternehmen und führen zu einem zusätzlichen Keil zwischen Brutto- und Nettolohn. Dies bewirkt eine doppelte Dämpfungswirkung: Zum einen kann die Nachfrage nach Arbeitskräften sinken, was das Lohnwachstum der Beschäftigten unter Druck setzt. Zum anderen sinken durch niedrigere Nettolöhne die Arbeitsanreize für Beschäftigte (Arbeitsangebot). Diese kombinierten Effekte schwächen tendenziell die Attraktivität des Standortes und bremsen das langfristige Wirtschaftswachstum.

Tabelle: Wesentliche Befunde zu den langfristigen Folgen einer Lohnbeitragserhöhung

Bereich	Befund & Wirkungsmechanismus
Arbeitsnachfrage & Unternehmensdynamik	Höhere Lohnbeiträge erhöhen die Arbeitskosten. Dies dämpft die Nachfrage nach Arbeitskräften, führt zu einem Rückgang der Beschäftigung und schwächt die Unternehmensdynamik (Entlassungen, weniger Neueinstellungen).
Arbeitsangebot (Arbeitnehmende)	Lohnbeiträge senken das verfügbare Nettoeinkommen und verringern damit die Anreize zur Erwerbstätigkeit. Sofern Beiträge als Versicherungsleistung mit klarem Gegenwert wahrgenommen werden (z.B. Pensionskasse mit direktem Rentenanspruch), ist der Gesamteffekt gering. Bei allgemeinen Sozialversicherungen gilt dies nur

Bereich	Befund & Wirkungsmechanismus
	eingeschränkt. Bei besonders elastisch reagierenden Gruppen (z.B. verheiratete Frauen, ältere Arbeitnehmende) ist ein Rückgang der Arbeitsmarktbeteiligung gut belegt und entsprechend zu erwarten.
Standortattraktivität	Der Standortwettbewerb reagiert empfindlich auf Lohnabgaben, da diese anders als Unternehmenssteuern durch gezielte Gestaltung nur schwerlich vermieden werden können. Höhere Beiträge bergen das Risiko, dass bestehende Unternehmen ihre Produktion verlagern und Neuansiedlungen am Standort erschwert werden.
Wirtschaftswachstum	Studien deuten darauf hin, dass eine höhere Abgabenlast die Kapitalakkumulation reduziert, was das Wirtschaftswachstum bremst (Evidenz eingeschränkt, da primär auf Simulationsstudien basierend).

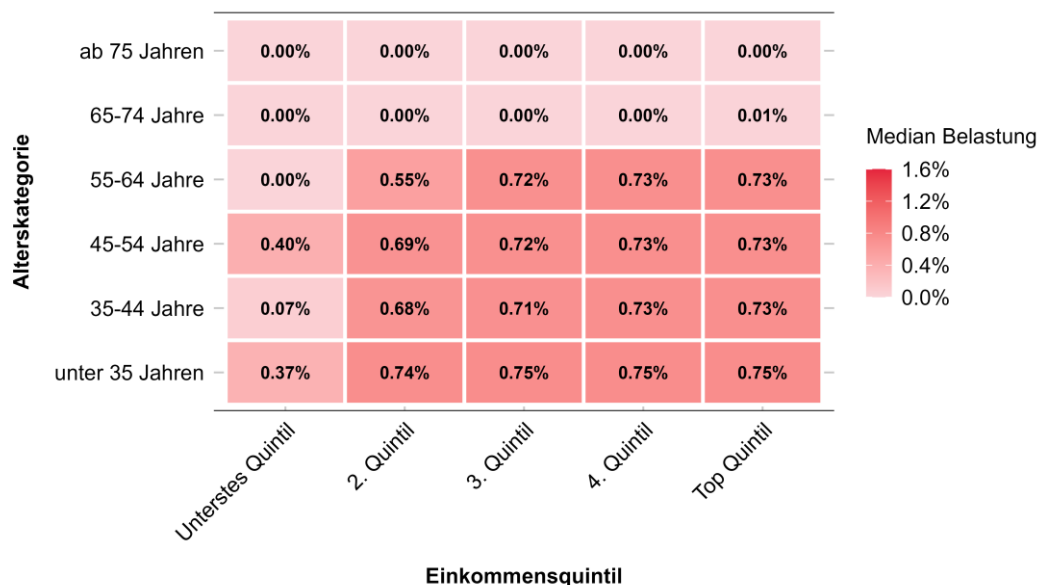
Diese kombinierten negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Tätigkeit summieren sich zum in der ökonomischen Fachliteratur diskutierten Wohlfahrtsverlust (Deadweight Loss). Dieser entsteht, weil die erhöhten Arbeitskosten die Marktteilnehmenden von einer effizienten Allokation der Ressourcen abhalten und somit gesamtwirtschaftlichen Wohlstand verloren geht.

Verteilungswirkungen einer Lohnbeitragserhöhung

Unsere Untersuchung berechnet die Folgen einer Lohnbeitragserhöhung für die Budgets der Schweizer Haushalte. Dabei wird exemplarisch eine Lohnbeitragserhöhung in Höhe von 1 Prozentpunkt angenommen. Diese belastet vor allem Haushalte im Erwerbsalter mit mittleren und hohen Einkommen. Haushalte in der Altersgruppe von 45-54 Jahren mit mittlerem Einkommen zahlen monatlich 61 CHF mehr, bei höheren Einkommen sogar bis zu 127 CHF, resp. 183 CHF bzw. 381 CHF pro Monat bei einer Lohnbeitragserhöhung um 3.7PP. Haushalte mit tiefen Einkommen und Rentnerhaushalte bleiben weitgehend verschont, da Renten und Sozialleistungen genauso wie Kapitaleinkommen beitragsfrei sind.

Die Verteilungswirkung zeigt sich noch deutlicher, wenn man die zusätzliche Abgabenlast in Prozent des Haushaltseinkommens ausdrückt: Die relative Belastung variiert bei Haushalten ausserhalb des untersten Einkommensquintils kaum; sie liegt konstant bei rund 0.73 bis 0.75 Prozent. Die höchste Belastung findet sich bei jungen Haushalten unter 35 Jahren mit mittleren bis hohen Einkommen, wo die Lohnbeitragslast rund 0.75 Prozent des Gesamteinkommens beträgt. Im Ergebnis wirkt die Lohnbeitragslösung leicht progressiv entlang der Einkommen, konzentriert die Last aber stark auf die Altersgruppen, in der viele Menschen gleichzeitig Erwerbsarbeit leisten sowie Familienpflichten und Vorsorge finanzieren müssen. Die Darstellung zeigt nur die Belastung der Haushalte (75% der Gesamtkosten gemäss Inzidenzannahme, vgl. Kapitel 5.1.). Die verbleibenden 25%, die bei den Arbeitgebenden anfallen, sind nicht abgebildet. Sie können die Haushalte indirekt belasten, etwa über tiefere Kapitalerträge oder höhere Produktpreise.

Abbildung: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP, normalisiert am Gesamteinkommen. Im betrachteten Szenario wird angenommen, dass effektiv 75% der zusätzlichen Belastungen bei den Haushalten und 25% der Belastung bei den Arbeitgebenden verbleibt. Letzterer Teil der Belastungen ist in der Abbildung nicht dargestellt, kann die Haushaltseinkommen aber indirekt beeinflussen (z.B. Weitergabe an Haushalte durch niedrigere Kapitalerträge oder höhere Produktpreise). Zur Herleitung dieser Annahmen vgl. Kapitel 5.1.

Verteilungswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung

Die Analyse stellt die direkten finanziellen Belastungen durch eine Lohnbeitragserhöhung einer aufkommensgleichen Mehrwertsteuererhöhung gegenüber. Die zusätzliche Belastung bei der Mehrwertsteuer verteilt sich breiter über alle Altersgruppen, inklusive Rentnerinnen und Rentner. Sie folgt dem Konsumvolumen, unabhängig davon, ob das Einkommen aus Arbeit, Rente oder Kapital stammt. Die Wirkung entlang der Einkommensquintile hänge von der Betrachtungsweise ab: Haushalte mit hohen Einkommen zahlen in Franken mehr, in Relation zu ihrem Gesamteinkommen aber einen leicht kleineren Anteil als Haushalte mit tiefen Einkommen. Betrachtet man die Belastung relativ zu den Haushaltsausgaben, erscheint die Belastung nahezu proportional entlang der Einkommensverteilung. Diese Perspektive wird oft bevorzugt, da die Ausgaben über den Lebenszyklus hinweg als stabilerer Indikator der dauerhaften Kaufkraft gelten als das jährliche Einkommen. Die Abbildung zeigt nur die Belastung der Haushalte (88% der Gesamtkosten gemäss Inzidenzannahme, vgl. Kapitel 5.1.). Die verbleibenden 12%, die bei den Unternehmen anfallen, sind nicht dargestellt. Sie können die Haushalte indirekt belasten, etwa über tiefere Kapitalerträge oder niedrigere Lohnerhöhungen.

Zusammenfassend erhöht die Mehrwertsteuer die Last auch für Haushalte, die bei einer reinen Finanzierung über Lohnbeiträge kaum beitragen würden. Dazu gehören etwa wohlhabende Pensionierte mit hohen Renten- und Kapitaleinkommen. Aus intergenerationaler Perspektive (Solidarität zwischen den Generationen) erscheint diese Variante breiter abgestützt. Sie belastet aber

Haushalte mit tiefen Einkommen stärker, insbesondere wenn auch der ermässigte Mehrwertsteuersatz erhöht wird.

Abbildung: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) einer aufkommensäquivalenten MWST-Erhöhung



Darstellung BSS, Quelle HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist die durchschnittliche Belastung normalisiert am Gesamteinkommen. Die MWST-Erhöhung ist aufkommensäquivalent zur Lohnbeitragserhöhung um 1 PP skaliert. Grundlage ist eine proportionale Erhöhung aller geltenden Sätze (Normal-, ermässigter und Sondersatz). Im betrachteten Szenario wird angenommen, dass effektiv 88% der zusätzlichen Belastungen bei den Haushalten und 12% der Belastung bei den Unternehmen verbleibt. Letzterer Teil der Belastungen ist in der Abbildung nicht dargestellt, kann die Haushaltseinkommen aber indirekt beeinflussen (z.B. Weitergabe an Haushalte durch niedrigere Kapitalerträge oder niedrigere Lohnsteigerungen). Zur Herleitung dieser Annahmen vgl. Kapitel 5.1.

Vergleichende Bewertung

Die beiden Finanzierungsinstrumente haben unterschiedliche Belastungsprofile: Lohnbeiträge belasten primär Erwerbstätige mit hohen Einkommen, schonen Pensionierte, Kapitaleinkommen und Beziehende von staatlichen Transfers. Die Mehrwertsteuer bezieht alle Konsumentinnen und Konsumenten ein, unabhängig der Haupteinkommensquelle, verteilt die Finanzierung damit breiter über Alterskohorten und Einkommensarten, wirkt jedoch potenziell regressiv.

Tabelle: Belastungsprofile von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer im Vergleich

Instrument	Primär Belastete	Intergenerative Wirkung	Wirkung entlang der Einkommen
Lohnbeitragerhöhung	Erwerbstätige Haushalte mit mittleren und hohen Erwerbseinkommen (tragen absolut und relativ zu ihren Ausgaben am meisten)	Belastung wird stark auf die Erwerbsphase konzentriert. Pensionierte tragen nicht zum Aufkommen bei.	Schwach progressiv (höhere Lohneinkommen zahlen relativ zu Ausgaben/Gesamteinkommen mehr). Kapitaleinkommen werden nicht belastet.
Mehrwertsteuererhöhung (aufkommensäquivalent)	Alle Konsumentinnen und Konsumenten , unabhängig von der Einkommensquelle	Breiter abgestützt (bezieht Pensionierte und Kapitaleigentümer mit ein), belastet aber Haushalte mit tiefen Einkommen stärker.	Relativ zum Gesamteinkommen wirkt die Belastung schwach regressiv . Relativ zu den Ausgaben wirkt die Belastung proportional .

Anmerkung: Der Vergleich zeigt die unmittelbare Belastung nach Einkommensgruppen, berücksichtigt aber keine langfristigen Effekte wie Rückwirkungen auf Preise, Beschäftigung und Standortattraktivität.

Die Analyse zeigt, dass keines der beiden Finanzierungsinstrumente frei von Nachteilen ist: Lohnbeiträge verursachen durch die Verzerrung von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage volkswirtschaftliche Kosten und belasten Erwerbstätige unverhältnismässig. Die Mehrwertsteuer vermeidet die direkte Verzerrung der Arbeitskosten und weist eine breitere Abstützung auf (Einbezug von Renten- und Kapitaleinkommen), belastet allerdings tiefe Einkommen relativ zum Einkommen stärker als Lohnbeiträge. Angesichts dieser negativen volkswirtschaftlichen und verteilungspolitischen Effekte beider Optionen könnten strukturelle Reformen, etwa in der AHV (z. B. durch eine Anpassung des Referenzalters), in die Prüfung der Handlungsoptionen miteinbezogen werden.

1 Einleitung

1.1 Motivation

Die Schweizer Politik steht vor einer Reihe kostenintensiver Vorhaben. Dazu gehören die Finanzierung der 13. AHV-Rente und die Sanierung der AHV ab 2030. Die lancierte Kita-Initiative, die Familienzeit-Initiative, die derzeit diskutierte Abschaffung der Rentenplafonierung und die Erhöhung der Familienzulagen würden den Staatshaushalt zusätzlich belasten. Ein erheblicher Teil dieser Massnahmen soll über Lohnbeiträge finanziert werden, was zur stärksten Erhöhung der Lohnabgaben der letzten 50 Jahre führen könnte. Weitere Vorhaben befinden sich in parlamentarischer Beratung oder werden bereits öffentlich diskutiert. Gleichzeitig sind mittel- bis langfristige weitere Finanzierungsbedarfe absehbar, etwa im Bereich der IV oder der Pflegefinanzierung. Damit droht eine kumulative Zunahme der lohnbezogenen Abgabenlast über einen längeren Zeitraum. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Grundsatzfrage, ob eine vielfach diskutierte Erhöhung lohnbasierter Abgaben zur Finanzierung dieser Vorhaben ökonomisch sinnvoll ist.

Lohnabgaben bilden das Fundament der sozialen Sicherung in der Schweiz. Sie decken den Grundbedarf der staatlichen Vorsorge und schützen damit Menschen vor finanziellen Engpässen, etwa im Alter, bei Invalidität oder Arbeitslosigkeit (AHV, IV, ALV, EO). Allerdings bestehen für diese Finanzierungsform mehrere Zielkonflikte. Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer belasten Lohnbeiträge primär die Erwerbsbevölkerung, indem die Nettolöhne sinken. Dies wirft einerseits Fragen der Generationengerechtigkeit auf. Andererseits haben arbeitgeber- und arbeitnehmerseitige Verhaltensanpassungen mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Standortattraktivität und das Wirtschaftswachstum. Diese Zusammenhänge bedürfen einer genaueren Analyse, die mit dieser Studie vorgelegt wird.

1.2 Ziele der Studie

Mit Blick auf die bevorstehenden sozialpolitischen Vorhaben liefert diese Studie eine daten- und faktenbasierte Entscheidungsgrundlage zur Finanzierungsfrage. Die Studie verfolgt zwei Ziele:

1. *Volkswirtschaftliche Effekte aufzeigen.* Die Studie legt basierend auf einer Literaturanalyse die mittel- und langfristigen Auswirkungen einer Lohnbeitragserhöhung auf Arbeitsplätze, Standortattraktivität und Wachstumspotenzial der Schweiz dar.
2. *Verteilungswirkungen analysieren.* Die Studie berechnet die finanziellen Konsequenzen einer Lohnbeitragserhöhung auf das individuelle Budget verschiedener Haushaltstypen und stellt diese einer aufkommensäquivalenten Mehrwertsteuererhöhung gegenüber. Damit wird sichtbar, welche Bevölkerungsgruppen in welchem Ausmass von den jeweiligen Finanzierungsvarianten betroffen sind.

Die Studie liefert damit Grundlagen für eine Diskussion über Finanzierungsoptionen und ermöglicht es, Zielkonflikte zwischen sozialer Sicherheit, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Generationengerechtigkeit transparent abzuwägen.

2 Ausgangslage

2.1 Das schweizerische System der Lohnbeiträge

Lohnbeiträge bilden den Grundstein des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Sie bieten Schutz vor finanziellen Risiken, die Einzelne nicht allein bewältigen können. Den Ausgangspunkt bildete die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 1948. Das schweizerische Sozialversicherungssystem wurde über die Jahre schrittweise ausgebaut und mit der Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO) und Arbeitslosenversicherung (ALV) ergänzt. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden beliefen sich im Jahr 2022 auf 155 Mrd. CHF. Dies entspricht rund 76% am Einnahmentotal der Sozialversicherungen (Schüpbach, 2024).

Lohnbeiträge werden formell je zur Hälfte von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen. Seit Januar 2025 beträgt der kombinierte Beitragssatz von AHV/IV/EO 10.6% des Erwerbseinkommens. Zusätzlich gilt für die ALV bis zu einem Jahreseinkommen von 148'200 CHF ein Beitragssatz von 2.2%, was zu einer Gesamtbelastung von 12.8% führt.

Selbständigerwerbende sind ebenfalls beitragspflichtig. Für sie gelten jedoch andere Beitragssätze. Tabelle 1 zeigt die aktuellen Lohnbeiträge an die AHV, IV, EO und ALV differenziert nach unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit.

Tabelle 1: Beiträge an die Sozialversicherungen

Lohnbeitrag	Arbeitnehmende / Arbeitgebende	Selbständigerwerbende
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	8.7%	8.1%
Invalidenversicherung (IV)	1.4%	1.4%
Erwerbsersatzordnung (EO)	0.5%	0.5%
Arbeitslosenversicherung (ALV)	2.2%*	Nicht an ALV angeschlossen.
Total Lohnbeiträge	12.8%*	10.0%
Anteil Erwerbsperson	6.4%	10.0%

Darstellung BSS; Quelle: Informationsstelle AHV/IV (2025a, 2025b, 2025c, 2025d).
Anmerkung: Für erwerbstätige Personen über dem Referenzalter gilt ein jährlicher Freibetrag von 16'800 CHF.
*Lohnanteile, die ein Jahreseinkommen von über 148'200 CHF übersteigen, sind von der ALV ausgenommen. Diese Lohnanteile sind auch nicht durch die ALV versichert.

Abbildung 1 zeigt die historische Entwicklung der Lohnbeitragssätze auf Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit seit dem Jahr 1970. Eine analoge Darstellung für Selbständigerwerbende findet sich in Anhang A.1.

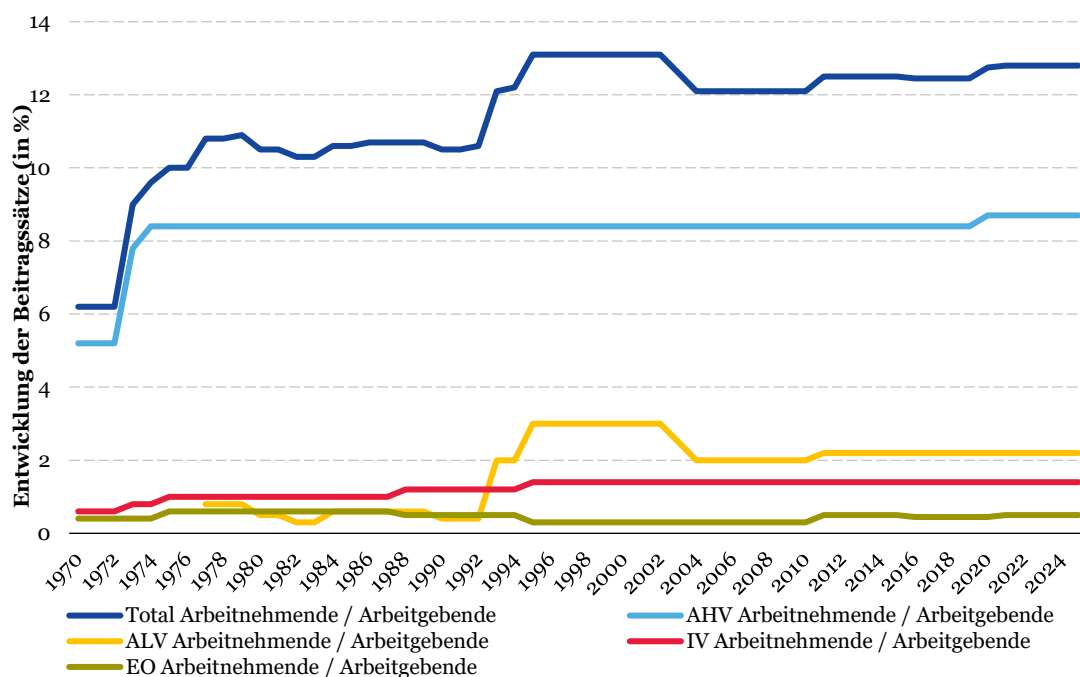
In den 1970er-Jahren sind die Beitragssätze der AHV, IV und EO markant gestiegen. Auslöser war die 8. AHV-Revision: 1973 wurden die Renten um 80% erhöht, 1975 folgte eine weitere

Erhöhung um 25%. Ziel war es, zusammen mit den Ergänzungsleistungen eine existenzsichernde Rente zu garantieren (BSV, 2025a).

Im Jahr 1977 wurde die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt. Hintergrund war, dass beim Ausbruch der Wirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre nur rund jede fünfte Erwerbsperson gegen Arbeitslosigkeit versichert war (BSV, 2013). Eine Verfassungsänderung führte daraufhin zur allgemeinen Versicherungspflicht.

In den 1990er-Jahren folgten erneute Anstiege der ALV-Beiträge. Angesichts der Rezession baute der Staat den Leistungsbezug aus und erhöhte im Gegenzug die Beitragssätze (Aeby et al., 2002). In der jüngeren Vergangenheit zeigt sich ebenfalls eine moderate Zunahme der AHV-, IV- und EO-Beitragssätze. Insbesondere seit dem Jahr 2010 haben sich die jährlichen Anpassungen beschleunigt. Die Annahme der STAF-Reform im Jahr 2020 führte zur jüngsten Anhebung der AHV-Beitragssätze. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmende / Arbeitgebende als auch für Selbständigerwerbende. Die IV- und EO-Beitragssätze blieben seither unverändert.

Abbildung 1: Entwicklung der Beitragssätze für Arbeitnehmende / Arbeitgebende



Darstellung BSS; Quelle: BSV (2024a)

Anmerkung: ALV wurde erst 1977 eingeführt. Analoge Grafik für Selbständigerwerbende im Anhang

2.2 Erwartbare Lohnbeitragserhöhungen

Der Staatshaushalt steht vor erheblichem zusätzlichem Finanzierungsbedarf. Tabelle 2 stellt eine Übersicht zu laufenden und geplanten Reformen mit Finanzierungsnotwendigkeit dar. Die Finanzierungsfrage der 13. AHV-Rente sowie die Sanierung der AHV ab 2030 sind nach wie vor ungeklärt. Höhere Familienzulagen, geplante Kinderbetreuungszulagen, die potenzielle Abschaffung der Rentenplafonierung oder die lancierte Volksinitiative zur Familienzeit belasten den Staatshaushalt unter Umständen weiter. Der Schweizerische Arbeitgeberverband schätzt die Gesamtbelastung insgesamt auf mindestens 12 Milliarden CHF noch ohne Berücksichtigung einer IV-Sanierung. In der politischen Debatte werden als Finanzierungsinstrumente insbesondere höhere Lohnbeiträge diskutiert. Bei Alleinfinanzierung der Gesamtbelastung über dieses Instrument, müssten die Lohnbeiträge um etwa 3.7 Prozentpunkte steigen. Dieses Szenario ist zwar fiktiv, verdeutlicht aber das Ausmass

Tabelle 2: Laufende und geplante Reformen mit möglicher Finanzierung über Lohnbeiträge

Künftige Finanzierungsposten	Status des Vorhabens	Erwartete Belastung
13. AHV-Rente	Volksinitiative im 2024 angenommen; dauerhafte Finanzierungsfrage in Abklärung	Bei Einführung 4.2 Mrd. CHF / Jahr
Sanierung der AHV ab 2030	Finanzierungsfrage in Abklärung	Ohne Massnahmen im Jahr 2030 ein Umlagedefizit von 1.93 Mrd. / Jahr ^A
Familien- und Ausbildungszulagen	Erhöhung in politischer Diskussion	0.36 Mrd. CHF / Jahr
Abschaffung Rentenplafonierung	In politischer Diskussion	3.6 Mrd. CHF / Jahr
Betreuungszulage	Vom Parlament angenommen	0.7 Mrd. CHF / Jahr
Familienzeit-Initiative	Unterschriftensammlung	Mind. 1 Mrd. CHF / Jahr ^B

Darstellung BSS; Quellen: BSV (2024b; 2024c; 2025b; 2025c), Schweizer Parlament (2024; 2025a; 2025b); Verein Paritätische Elternzeit (2025); Schafer (2025); Ecoplan (2024); SGK-N (2025)

A: Finanzperspektiven der AHV gemäss geltender Ordnung (20.08.2025):

- Tiefes Szenario (untere Grenze): -3.461 Mrd. Umlagedefizit in 2030
- Hohes Szenario (obere Grenze): -290 Mio. Umlagedefizit in 2030

B: Die erwartete Belastung ist deckungsgleich mit der Studie von Ecoplan (2024) zur Familienzeit, unterschätzt allerdings den Betrag des Status Quo der Kosten für Familienzeit aus der aktuellen Erwerbsersatzordnung (EO). Dementsprechend sind die Mehrkosten von 1 Mrd. CHF / Jahr als Kostenminimum zu verstehen.

3 Mittel- bis langfristige Auswirkungen höherer Lohnbeiträge

Höhere Lohnbeiträge wirken sich mittel- bis langfristig auf die Beschäftigung, die Standortattraktivität und das Wirtschaftswachstum aus. In diesem Kapitel stellen wir die volkswirtschaftlichen Auswirkungen anhand einer Analyse der ökonomischen Fachliteratur dar.

3.1 Methodisches Vorgehen

Die Literaturanalyse verfolgt zwei Ziele: Erstens bildet sie die Grundlage für die Bewertung der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Beschäftigung, Standortattraktivität und Wirtschaftswachstum. Zweitens ermöglicht sie eine fundierte Einschätzung der Inzidenz, also der Verteilung der effektiven Steuerlast zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Berücksichtigt werden vorwiegend empirische Studien, nach Möglichkeit aus begutachteten Fachzeitschriften. Der Schwerpunkt liegt auf Arbeiten, die sich mit Ländern befassen, deren institutionelle Rahmenbedingungen mit jenen der Schweiz vergleichbar sind.

3.2 Auswirkung auf Arbeitsplätze

Höhere Lohnbeiträge führen zu Verhaltensänderungen der betroffenen Akteure, welche die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot beeinflussen:

1. Höhere Lohnbeiträge verteuern den Produktionsfaktor Arbeit, sofern Unternehmen die Beiträge nicht vollständig an die Arbeitnehmenden überwälzen können. Im von uns als wahrscheinlichsten betrachteten Szenario können die Unternehmen ihre Zusatzkosten jedoch nur zur Hälfte an die Arbeitnehmenden überwälzen. Aufgrund der verbleibenden Teuerung ist daher mit einer Senkung der Arbeitsnachfrage zu rechnen. Unternehmen können ihre Arbeitsnachfrage senken, indem sie ihre Produktion reduzieren, an ausländische Standorte verlagern oder menschliche Arbeit durch Maschinen ersetzen (Hamermesh, 1993).
2. Höhere Lohnbeiträge reduzieren die Nettolöhne. Das beeinflusst das Arbeitsangebot über zwei gegenläufige Kanäle: Durch den tieferen Nettolohn sinken die Opportunitätskosten der Freizeit (Substitutionseffekt), was zu einem geringeren Arbeitspensum führen kann. Zugleich kann der Einkommenseffekt bewirken, dass Arbeitnehmende mehr arbeiten, um ihren Lebensstandard halten zu können (Bargain & Peichl, 2016). Ex ante ist unklar, welcher Effekt dominiert; empirische Studien zeigen unterschiedliche Wirkungen.

Nachfolgend werden die Auswirkungen einer Lohnbeitragserhöhung separat nach Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden beleuchtet.

Tabelle 3: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Arbeitsplätze - Arbeitgeberseite

Studie	Setting	Ergebnis
Ku et al. (2020)	Anpassung regionaler Lohnsummensteuer an EU-Vorgaben in Norwegen 2004-2006; quasi-experimentelles Design	Erhöhung der Beiträge um 1%-Punkt senkt Beschäftigung um 1.37%; Ursache: mehr Arbeitslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt.
Benzarti & Harju (2020)	Diskontinuierliche Erhöhung der unternehmensseitigen Sozialversicherungsabgaben (+5%) in Finnland 1996-2006	Erhöhung der Beiträge senkt Beschäftigung um 8.9%, besonders bei geringqualifizierten und Routinearbeitskräften
Breda et al. (2024)	Senkung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdienende in Frankreich 1995; Gleichgewichts-Suchmodell	Niedrigere Beiträge erhöhen Beschäftigung um 2.1%, offene Stellen um 2.7%; positiver Effekt v. a. im Niedriglohnsektor

Studie	Setting	Ergebnis
Guo & Wallskog (2024)	Einfluss ALV-Beiträge auf Beschäftigung in USA 2003-2014; Regression mit Querschnittsvariation	Verdoppelung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge senkt Neueinstellungen um 10% und erhöht Marktaustritte.

Darstellung BSS.

Ku et al. (2020) untersuchen in Norwegen, wie sich regional differenzierte Lohnsteuersätze nach Angleichung an die EU-Vorgaben (2004–2006) auf die Beschäftigung auswirkten. Ein Anstieg der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt reduzierte die Beschäftigung signifikant um 1.37%. Der Rückgang ist aufgrund der höheren Lohnkosten auf Entlassungen oder fehlende Neueinstellungen zurückzuführen.

Ein ähnliches Resultat finden Benzarti & Harju (2020). Sie analysieren eine diskontinuierliche Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben in Finnland (1996–2006). Nach Überschreiten eines bestimmten Kapitalabschreibungswerts stiegen die arbeitgeberseitigen Abgaben abrupt an, was einem Steueranstieg von rund 5 Prozentpunkten entsprach. Die Folge war ein Beschäftigungsrückgang um durchschnittlich 8.9%, besonders ausgeprägt bei Geringqualifizierten und Routinearbeitskräften.

Demgegenüber untersuchen Breda et al. (2024) eine *Senkung* der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdienende in Frankreich (1995). Auf Basis eines Gleichgewichts-Suchmodells zeigen die Autoren einen signifikanten Beschäftigungsanstieg um 2.1% und einen Zuwachs offener Stellen um 2.7%. Die Entlastung der Arbeitgeber wirkte insbesondere im Niedriglohnsektor beschäftigungsfördernd.

Guo & Wallskog (2024) zeigen anhand von US-Mikrodaten, dass höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge die Unternehmensdynamik beeinträchtigen. Eine Verdoppelung der Steuerlast je Arbeitnehmenden senkte die Neueinstellungen um 10 % und erhöhte die Marktaustrittsquote junger Firmen.

Insgesamt belegen diese Studien, dass höhere arbeitgeberseitige Lohnbeiträge die Beschäftigung senken und die Unternehmensdynamik schwächen. Die Auswirkungen sind besonders im Niedriglohnsektor und bei geringqualifizierten Arbeitskräften signifikant.

Tabelle 4: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Arbeitsplätze - Arbeitnehmerseite

Studie	Setting	Ergebnis
Bozio et al. (2025)	Analyse von 6 Steuerreformen in Frankreich innerhalb der letzten 30 Jahre; Difference-in-Differences-Ansatz	Höhere arbeitgeber- und nehmerseitige Lohnbeiträge, die eng an künftige Leistungen gekoppelt sind, werden vollständig auf Arbeitnehmende überwältzt; keine signifikant negativen Beschäftigungseffekte.
Kim et al. (2022)	Reduktion der Lohnbeiträge für Beschäftigte ab 60 Jahren in Singapur; Regression-Discontinuity-Design	Niedrigere Lohnbeiträge führen zu höheren Erwerbseinkommen, nicht

Studie	Setting	Ergebnis
		signifikante Änderung der Arbeitsmarktbeteiligung und des Vollzeitstatus
Keane (2022)	Übersichtsarbeit zur internationalen empirischen Evidenz zu Steuern und Arbeitsangebot.	Einkommenssteuern verändern das Arbeitsangebot stärker als bisher angenommen. Hohe Elastizitäten insbesondere bei verheirateten Frauen und im höheren Alter
Brülhart et al. (2025)	Analyse von Steuerdaten des Kt. Bern, 2002-2019; Auswirkung von 135'150 Erbschaften und 5'340 Lotteriegewinnen auf Erwerbsverläufe.	Vermögenszuwächse führen zu negativen Arbeitseinkommenseffekten; Hohe Elastizitäten bei 55-64-Jährigen und Frauen
Chetty et al. (2011)	Quasi-experimentelle Analyse von Änderungen des Grenzsteuersatzes in Schweden, 1994–2001, Datensatz mit rund 18 Mio. Beobachtungen.	Kleine Nettolohnveränderungen (< 10 Prozent) führen zu keiner bzw. minimaler Anpassung des Arbeitsangebots; Elastizität nahe Null

Die Wirkungen einer Lohnbeitragserhöhung auf das Arbeitsangebot sind komplex, da sie vom relativen Einfluss des Substitutions- und Einkommenseffekts abhängen. Empirische Studien zeigen, dass der Leistungsbezug der Beiträge ein entscheidender Faktor ist.

Bozio et al. (2025) analysieren sechs Steuerreformen in Frankreich der vergangenen 30 Jahre (Differenz-von-Differenzen-Ansatz). Sie zeigen, dass Lohnbeitragserhöhungen, die klar an künftige Leistungen (z.B. Renten) geknüpft sind, vollständig auf die Arbeitnehmenden überwältzt werden.¹ Dies ist unabhängig von der statutorischen Inzidenz². Solche Erhöhungen werden nicht als Steuer, sondern als aufgeschobene Lohnzahlung wahrgenommen und haben kaum signifikant negativen Beschäftigungseffekte. Lohnbeitragserhöhungen ohne klaren Leistungsbezug werden dagegen nur begrenzt überwältzt, wodurch die bestehende Arbeitsanreize weitestgehend unverändert bleiben.

Kim et al. (2022) untersuchen in Singapur, welche Auswirkungen die sprunghafte Reduktion der Lohnbeiträge für Ü60-Angestellte (arbeitgeber- und nehmerseitig) auf die Beschäftigung hat (Regression-Discontinuity-Design). Grundlage ist eine national repräsentative Längsschnittumfrage mit Individualdaten zu Beschäftigung, Gesundheit und Demografie. Die Beitragsänderung ist eng mit der zukünftigen Leistung verknüpft, da die Beiträge auf individuelle Sparkonti fließen. Die Autoren zeigen, dass die reduzierten Lohnbeiträge zu höheren Erwerbseinkommen führen, die Arbeitsmarktbeteiligung und der Vollzeitstatus sich jedoch nicht signifikant ändern.

Studien, welche Lohnbeitragserhöhungen auf Seite der Arbeitnehmenden analysieren, sind rar. Als Ergänzung bietet sich der Blick auf die breitere Literatur zur Einkommensbesteuerung an. Beispielsweise fasst Keane (2022)³ den aktuellen empirischen Forschungsstand in einer Übersichtsarbeit zusammen und zeigt, dass Änderungen in der Einkommensbesteuerung das

¹ Die AHV etwa lässt sich dieser Unterscheidung nicht klar zuordnen: Höhere Beiträge geben zwar Anrecht auf höhere Renten, aber nur innerhalb einer gewissen Lohnspanne.

² Als statutorische Inzidenz wird die Regelung bezeichnet, wer laut Gesetz eine Steuer bzw. Abgabe formal abführen müssen. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, wer die Last wirtschaftlich trägt.

³ Siehe auch die frühere Übersichtsarbeit: Bargain, O., Orsini, K., & Peichl, A. (2014). Comparing labor supply elasticities in Europe and the United States: New results. *Journal of Human Resources*, 49(3), 723-838.

Arbeitsangebot deutlich stärker verzerren als bisher angenommen. Besonders ausgeprägt ist die Reaktion bei verheirateten Frauen, auch im höheren Erwerbsalter nimmt die Angebotselastizität zu.

Eine kürzlich als Arbeitspapier publizierte Studie von Brülhart et al. (2025) zeigt, wie sich positive Vermögensschocks (Erbschaften und Lotteriegewinne) auf die Erwerbstätigkeit auswirken. Sie stellen fest, dass Vermögenszuwächse die Beschäftigung reduzieren (durchschnittliche Elastizität von -0.047). Die Verhaltensänderungen sind am stärksten ausgeprägt bei Personen zwischen 55-64 Jahren, auch bei Frauen ist die Elastizität etwa doppelt so hoch wie bei Männern.

In einer älteren Studie analysieren Chetty et al. (2011) wie Änderungen des Grenzsteuersatzes das Arbeitsangebot in Schweden zwischen 1994-2001 beeinflusste. Die Autorenschaft zeigt: Kleine Änderungen des Nettolohns (Variation unter 10 %) führen zu keiner oder nur minimaler Anpassung des Arbeitsangebots, die Elastizität liegt nahe Null. Ursachen sind zu hohe Anpassungskosten bzw. Suchkosten für einen Stellenwechsel.

Insgesamt zeigt sich, dass die allgemeine Wirkung höherer Lohnbeiträge auf die Arbeitsmarktteiligung aufgrund gegenläufig wirkender Anreize (Substitutions- und Einkommenseffekt) in der empirischen Forschung schwer nachzuweisen ist. In der Summe scheinen Substitutionseffekte allerdings zu dominieren: Ein tendenzieller Rückgang des Arbeitsangebots für spezifische, lohn-sensitivere Gruppen, insbesondere verheiratete Frauen und Personen im höheren Erwerbsalter, ist in der Literatur gut dokumentiert.

3.3 Auswirkung auf Standortattraktivität

Führen höhere Lohnbeiträge zu steigenden Arbeitskosten der Unternehmen, so hat dies eine negative Auswirkung auf den Standort, welche drei primäre Reaktionen auslösen kann: Entweder 1) kürzen die Unternehmen beim Personal (analog zu Abschnitt 3.2), 2) fahren sie ihre Investitionen zurück, 3) oder verlagern ihre Produktion ins Ausland. Diese negativen Effekte treten insbesondere dann auf, wenn die steigenden Arbeitskosten nicht durch wettbewerbsfördernde Faktoren wie eine höhere Produktivität, eine gute Infrastruktur, Bildung, oder Rechtssicherheit am Standort kompensiert werden können (Schmitt, 2024).

Tabelle 5: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Standortattraktivität

Studie	Setting	Ergebnis
Egger et al. (2013)	Analyse der Hauptsitzwahl von > 35'000 Unternehmen in > 80 Ländern (2005–2009) in Abhängigkeit von der Höhe der lokalen Lohnbeiträge; Nested Logit Model	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt reduzierte die Standortwahrscheinlichkeit um 7.4 Prozentpunkte. Sozialabgaben und Lohnsteuern wirken stärker als Gewinnsteuern auf die Standortwahl.
Mayer et al. (2015)	Frankreich, Zones Franches Urbaines (ZFU); Befreiung der Arbeitgeber-Sozialbeiträge für Angestellte mit Löhnen <1.4-faches des Minimallohnes sowie Befreiung von Unternehmens-,	Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung in ZFU stieg um 2,4 Prozentpunkte. Effekt beruhte auf Umsiedlungen (keine Neugründungen). Besonders mobil:

Studie	Setting	Ergebnis
	Gewerbe- und Grundstücksteuern für KMU während 5 Jahren; Analyse der zweiten Programmrunde ab 2004 mit Differenz-von-Differenzen-Ansatz	Gesundheits- und Unternehmensdienstleistungen.
Givord et al. (2013)	Frankreich, gleiche ZFU-Reform; Propensity Score Matching kombiniert mit Differenz-von-Differenzen-Ansatz	Beschäftigung stieg in den betroffenen Gebieten um 12 Prozentpunkte, jedoch primär durch Umsiedlungen. Kaum Effekte auf bereits ansässige Betriebe.

Darstellung BSS.

Egger et al. (2013) analysieren die Bedeutung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Standortwahl von Unternehmenshauptsitzen. Grundlage ist ein Nested Logit Model mit Daten von über 35'000 Unternehmen in mehr als 80 Ländern (2005–2009). Eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt reduzierte die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Land als Hauptsitz gewählt wurde, um 7.4 Prozentpunkte. Im Vergleich zu Gewinnsteuern sind Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern deutlich relevanter für die Standortwahl, da deren Belastung durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten nur schwerer reduziert werden kann.

Mayer et al. (2015) analysieren das französische Programm der Zones Franches Urbaines (ZFU) mit einem Differenz-von-Differenzen-Ansatz. Das 1997 eingeführte Programm gewährte kleinen und mittleren Unternehmen⁴ während 5 Jahren umfassende Steuererleichterungen: Sie mussten keine Unternehmens-, Gewerbe- oder Grundstücksteuern zahlen. Ebenso wurden die Arbeitgeber-Sozialbeiträge für Angestellte mit einem Lohn, der maximal das 1.4-fache des gesetzlichen Minimallohnes betrug, vollständig erlassen. Ziel war es, Investitionen und Beschäftigung in strukturschwachen Gebieten zu fördern. Mayer et al. (2015) zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung in einer ZFU um 2.4 Prozentpunkte stieg. Der Effekt beruhte vor allem auf Umsiedlungen bestehender Unternehmen, nicht auf Neugründungen. Besonders mobil reagierten Branchen mit geringen Verlagerungskosten, etwa Gesundheits- und Unternehmensdienstleistungen. Auf Gemeindeebene blieb die Gesamtzahl der Betriebe konstant, was auf Verlagerungseffekte zwischen den Gemeinden hinweist.

Givord et al. (2013) untersuchen dieselbe Reform mit einem kombinierten Propensity Score Matching- und Differenz-von-Differenzen-Ansatz. Auch sie zeigen, dass der positive Effekt der ZFU primär auf Umsiedlungen zurückzuführen ist. Insbesondere bei bereits ansässigen Unternehmen hatte die Steuererleichterung keinen Effekt. Gleichwohl nahm in den betroffenen Gebieten die Beschäftigung zu: Die Zahl der Arbeitsplätze und die Arbeitsstunden stiegen insgesamt um 12 Prozentpunkte.

Zusammenfassend zeigen die Studien, dass höhere Sozialversicherungsbeiträge die Standortattraktivität senken. Es ist mit Unternehmensverlagerungen in andere Länder und verminderten Zuzügen aus anderen Ländern zu rechnen. Das Ausmass solcher Effekte ist allerdings nur schwer prognostizierbar.

⁴ Unternehmen mit < 50 Angestellten und einem Jahresumsatz von < 10 Mio. EUR.

3.4 Auswirkung auf Wirtschaftswachstum

Höhere Lohnbeiträge verteuern Arbeit gegenüber Kapital. Unternehmen reagieren, indem sie weniger Arbeit nachfragen, was tendenziell Investitionen und Kapitalakkumulation dämpft (Hame-rmesh, 1993). Durch niedrigere Nettolöhne sind auch rückläufige Konsumausgaben der Haus-halte wahrscheinlich. Es ist somit primär ein negativer Wachstumseffekt zu erwarten. Gleichzeitig kann eine verstärkte Substitution von Arbeit durch Kapital langfristig positive Wachstumseffekte hervorrufen, falls diese mit produktiven Investitionen in neue Technologien einhergeht (Feng-Wen et al., 2023). Die empirischen Befunde zu den makroökonomischen Auswirkungen von hö-heren Lohnabgaben weisen jedoch auf negative Effekte hin:

Tabelle 6: Auswirkungen Lohnbeitragserhöhung auf Wirtschaftswachstum

Studie	Setting	Ergebnis
BAK Economics AG (2012)	Auswirkungen der AHV-Finanzierungs-lücke mit Erhöhung der Beitragssätze auf 11.3%; Strukturmodell	Erhöhung des AHV-Beitragssatzes senkt reales BIP um 0.4 Prozentpunkte; Re- duktion des Konsums und tiefere Wettbe- werbsfähigkeit der Unternehmen.
Müller et al. (2020)	Auswirkungen der BVG 21-Reform; Mikrosimulationsmodell	Negative Auswirkungen von höheren So- zialabgaben auf Beschäftigung, Netto- löhne, Wirtschaftswachstum
Van Rijckeghem (1997)	Senkung der Sozialversicherungsbei- träge auf Arbeitgeberseite um 1 Pro- zentpunkt; Allgemeines Gleichge- wichtsmodell	Senkung der Arbeitgeberbeiträge um 1 Prozentpunkt steigert die Gesamtproduk- tion um +0.83%; höhere Kapitalakkumu- lation und Investitionstätigkeit
Gechert et al. (2020)	Änderungen der Sozialversicherungs- beiträge in Deutschland; strukturelles VAR-Modell	Senkung der Beiträge um 1% des BIP er- höht BIP kurzfristig 0.4%; verliert mittel- fristig an Signifikanz

Darstellung BSS.

BAK (2012) berechnet, wie stark die AHV-Beitragssätze steigen müssten, um die AHV-Finanzie- rungslücke bis 2060 zu schliessen. Sie zeigen, dass höhere Sozialversicherungsbeiträge das ver- fügbare Einkommen und damit den Konsum dämpfen. Zudem verteuern sie die Arbeit und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Gemäss ihrem Simulationsmodell führt eine Erhöhung des AHV-Beitragssatzes von damals 8.4% auf 11.3 % bis 2060 zu einem Rückgang des realen BIP um 0.4 Prozentpunkte.

Zu einem ähnlichen Schluss kommen Müller et al. (2020). Sie bestätigen im Rahmen von Simu- lationen zur BVG 21-Reform, dass höhere Sozialabgaben in der Schweiz negative Auswirkungen auf Beschäftigung, Nettolöhne und Wirtschaftswachstum haben.

Van Rijckeghem (1997) analysiert die langfristigen Effekte einer Senkung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge mit einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell: Eine Reduktion um 1 Prozentpunkt erhöht die Gesamtproduktion langfristig um 0.83 %. Der Effekt entsteht durch zu- nehmende Investitionstätigkeit und Kapitalakkumulation.

Gechert et al. (2020) analysieren die wirtschaftlichen Auswirkungen von Änderungen der Sozial- versicherungsbeiträge in Deutschland (1970-2018) mit einem strukturellen Zeitreihenmodell

(VAR-Modell). Ähnlich wie die vorangehende Studie finden Gechert et al. (2020), dass eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge um 1% des BIP zu einer 0.4-prozentigen Erhöhung des BIP im selben Quartal führt. Allerdings ist der Effekt nur kurzfristig messbar und verliert über die Zeit an Signifikanz.

Die Mehrheit der Studien deutet darauf hin, dass sich höhere (niedrigere) Sozialversicherungsbeiträge negativ (positiv) auf Investitionen, Kapitalakkumulation und Wirtschaftswachstum auswirken. Die Evidenzlage ist allerdings eingeschränkt, da die meisten Befunde auf Simulationsstudien basieren. Auch die Evidenz auf internationaler Ebene trägt nicht dazu bei, eine klarere Aussage zu ermöglichen (vgl. Kawano et al., 2025).

3.5 Fazit

Basierend auf der Analyse der ökonomischen Fachliteratur lässt sich folgende Schlussfolgerung über die mittel- bis langfristigen Auswirkungen höherer Lohnbeiträge ziehen: Die überwiegende Mehrheit der ausgewerteten Studien weist auf mittel- bis langfristig negative Auswirkungen einer Lohnbeitragserhöhung hin.

1. Höhere Abgaben verteuern den Faktor Arbeit für Unternehmen und führen zu einem Rückgang der Beschäftigung sowie einer Schwächung der Unternehmensdynamik (durch Entlassungen und weniger Neueinstellungen).
2. Die negativen Effekte auf das allgemeine Arbeitsangebot der Arbeitnehmenden sind gering oder neutralisiert, sofern die Lohnbeiträge vollumfänglich an künftige individuelle Leistungen geknüpft sind (z.B. bei Pensionskassenbeiträgen). Davon kann bei allgemeinen Sozialversicherungen jedoch nur eingeschränkt ausgegangen werden. Daher ist mindestens ein Rückgang der Arbeitsmarktbeteiligung bei besonders elastisch reagierenden Gruppen (insbesondere Frauen und älteren Arbeitnehmern) zu erwarten, wie in der Literatur häufig dokumentiert.
3. Der Unternehmensstandort reagiert empfindlich auf die Beitragshöhe. Höhere Lohnbeiträge treiben bestehende Unternehmen hin zu anderen Standorten und erschweren Neuansiedlungen.
4. Die Mehrheit der Studien deutet darauf hin, dass höhere Sozialversicherungsbeiträge per se Arbeitskosten erhöhen, Investitionen reduzieren und damit das Wirtschaftswachstum bremsen. Die Ex-post-Evidenz für diesen Zusammenhang ist allerdings eingeschränkt, da die meisten Befunde auf Simulationsmodellen basieren.

4 Einkommensstruktur und Bemessungsgrundlage

Um die Verteilungswirkungen von Lohnbeitrags erhöhungen zu verstehen, ist zunächst zu klären, welche Einkommensarten davon betroffen sind. Dieses Kapitel analysiert die Einkommensstruktur der Schweizer Haushalte und zeigt, wie sich die Zusammensetzung nach Alter und Einkommen unterscheidet.

Die Bemessungsgrundlage bildet die Ausgangsbasis zur Berechnung der Lohnbeiträge und definiert, auf welchen Einkommensteilen Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (2025d) definiert dafür den «massgebenden Lohn» als «jedes Entgelt für in unselbstständiger Stellung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geleistete Arbeit». Dementsprechend trifft die Belastung von Lohnbeiträgen die Erwerbseinkommen.

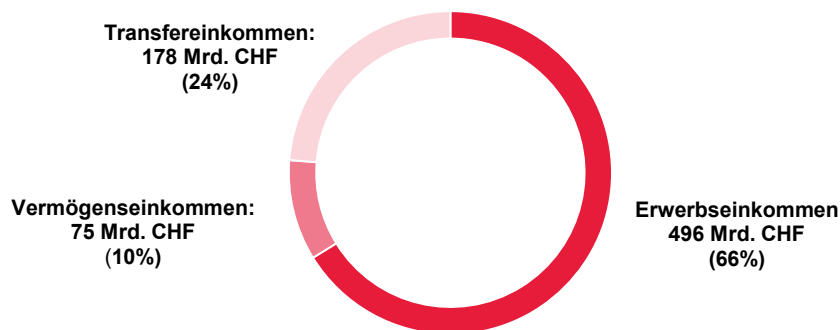
4.1 Gesamteinkommen

Zur Einordnung der Erwerbseinkommen betrachten wir zunächst die Einkommensstruktur der privaten Haushalte in der Schweiz aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive (vgl. Abbildung 2). Das Gesamteinkommen gemäss BFS belief sich im Jahr 2023 auf rund 750 Mrd. CHF und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und Transfer-einkommen.⁵

Das Erwerbseinkommen (brutto) umfasst die Einnahmen, die Personen mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit erzielen. Dazu gehören neben Löhnen auch Einkünfte aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie beschäftigungsbezogene Sozialleistungen (BFS 2025a). Mit einem Anteil von 66% ist das Erwerbseinkommen der wichtigste Einkommensbestandteil, gefolgt von Transfereinkommen (24%) und Vermögenseinkommen (10%).

⁵ Die Datengrundlage für die gesamten Einkommen bildet die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik (BFS, 2025b). Im Gegensatz zu reinen Befragungsdaten nutzt die VGR eine Vielzahl an statistischen Quellen und administrativen Daten, was eine präzise Abbildung der gesamtwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse ermöglicht.

Abbildung 2: Einkommensarten privater Haushalte im Jahr 2023



Darstellung BSS; Quelle: BFS (2025b)

Anmerkung: Die drei Einkommensarten setzen sich wie folgt zusammen: Erwerbseinkommen (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, Nettobetriebsüberschuss), Vermögenseinkommen (Zinsen, Ausschüttungen/Entnahmen, sonstige Kapitalerträge), Transfereinkommen (Monetäre Sozialleistungen, sonstige Transfers)

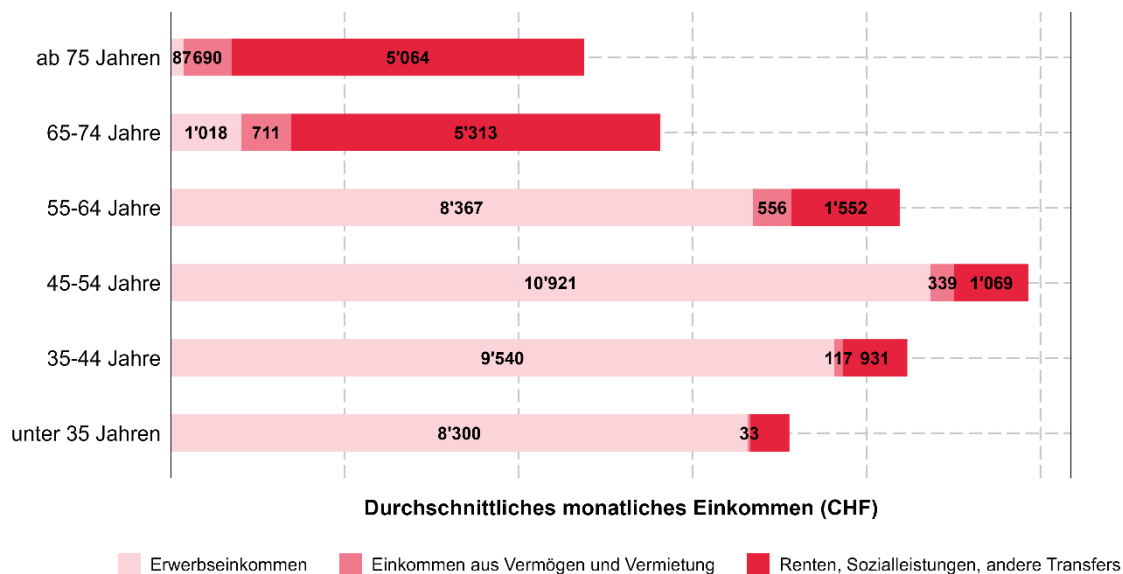
4.2 Einkommensarten nach Alter und Einkommensgruppen

Während diese Gesamtbetrachtung einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Einkommensstruktur liefert, sind für die Analyse der Verteilungswirkungen die Unterschiede zwischen Haushaltstypen entscheidend. Die Einkommensquellen variieren erheblich über den Lebenszyklus und entlang der Einkommensverteilung. Anhand der HABE berechnen wir daher die durchschnittlichen Einkommensarten nach Alters- und Einkommensgruppen der Schweiz. Bei den Einkommensarten unterscheiden wir zwischen Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und Transfers.

Einkommensarten nach Alter

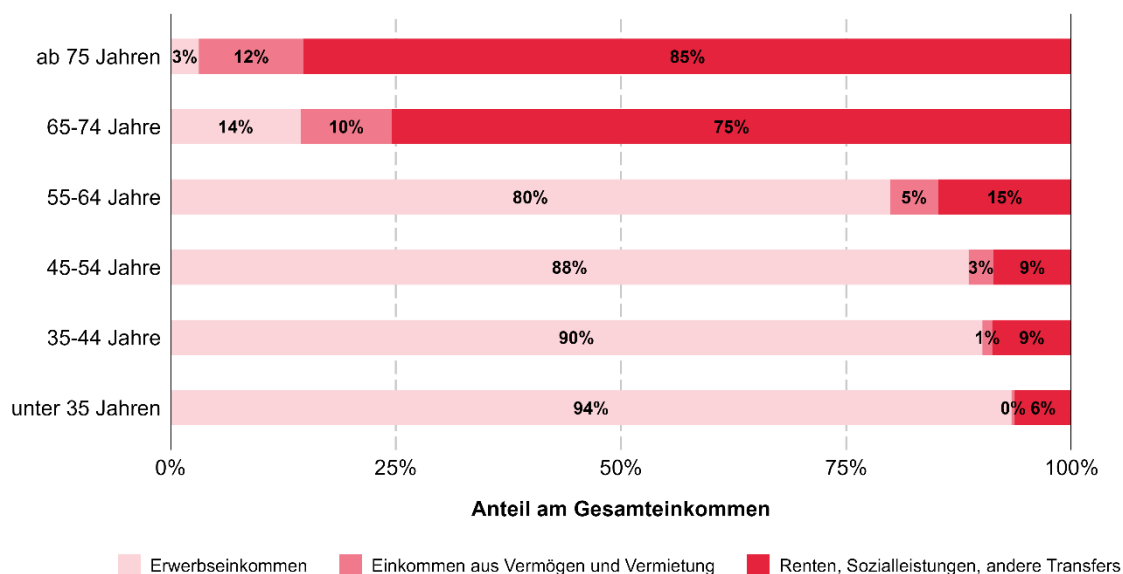
Abbildung 3 zeigt die Absolutwerte der durchschnittlichen monatlichen Einkommen für sechs Altersgruppen. Personen ab 75 Jahren haben das niedrigste Erwerbseinkommen mit 87 CHF. Sie beziehen allerdings mit 5'064 CHF durchschnittlich weniger Renten, Sozialleistungen oder weitere Transfers als die Gruppe von 65–74-Jährigen mit 5'313 CHF. Die Gruppe der 45–54-Jährigen weist mit 10'921 CHF pro Monat das höchste Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen (12'329 CHF) auf.

Abbildung 3: Einkommensart nach Altersgruppen – absolute Ansicht



Darstellung BSS. Quelle: HABE 2018/2019, N = mind. 762 Beobachtungen pro Alterskategorie.

Abbildung 4: Einkommensart nach Altersgruppen – relative Ansicht



Darstellung BSS. Quelle: HABE 2018/2019, N = mind. 762 Beobachtungen pro Alterskategorie.

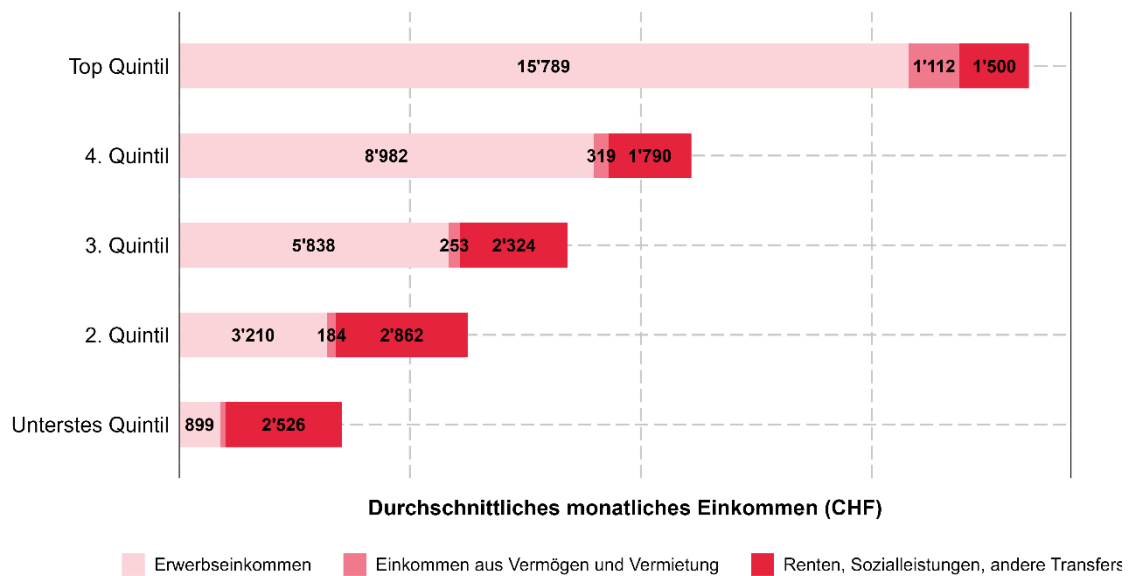
Abbildung 4 zeigt die relativen Anteile der Einkommensarten am Gesamteinkommen. Während das Erwerbseinkommen mit zunehmendem Alter rückläufig ist, steigen die Renten, Sozialleistungen und andere Transferzahlungen im Gegenzug an. Das Einkommen aus Vermögen und Vermietung wächst auf 12 Prozent an. Der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen ist mit 94 Prozent für die Gruppe der unter 35-Jährigen am höchsten. Am niedrigsten liegt er mit 3 Prozent bei Personen ab 75 Jahren. Diese Unterschiede im Erwerbseinkommen haben direkte

Konsequenzen für die Belastung durch Lohnbeitragserhöhungen: Jüngere Haushalte sind davon stärker betroffen als ältere.

Einkommensarten nach Einkommensgruppen

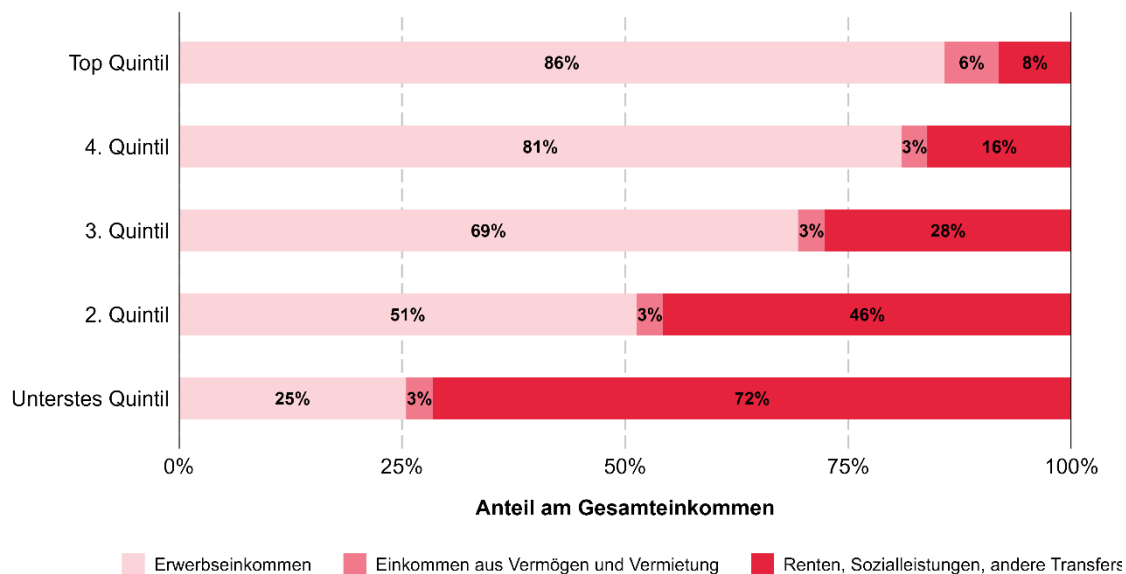
Neben dem Alter ist die Position in der Einkommensverteilung entscheidend für die Einkommensstruktur. Abbildung 5 zeigt das durchschnittliche monatliche Einkommen der Haushalte nach Einkommensquintilen. Im untersten Quintil beträgt das durchschnittliche monatliche Einkommen rund 3'530 CHF (899 CHF Erwerbseinkommen, 105 CHF aus Vermögen und Vermietung und 2'526 CHF Transfers). Im Top-Quintil liegt das Einkommen dagegen bei etwa 18'400 CHF, wovon der grösste Teil (15'789 CHF) aus Erwerbstätigkeit stammt.

Abbildung 5: Einkommensart nach Einkommensquintil – absolute Ansicht



Darstellung BSS. Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil.

Abbildung 6: Einkommensart nach Einkommensquintil – relative Ansicht



Darstellung BSS. Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil.

Die relativen Anteile verdeutlichen die unterschiedliche Einkommensstruktur noch stärker (Abbildung 6): Beim obersten Einkommensquintil machen Erwerbseinkommen rund 86% der Gesamteinkommen aus. Vermögenseinkommen und Transfers spielen mit 6% bzw. 8% eine untergeordnete Rolle. Für die Haushalte im untersten Quintil sind Sozialtransfers mit über 70% die dominante Einkommensquelle. Erwerbseinkommen machen 25% aus, Vermögenseinkommen liegen bei 3%. Diese Unterschiede implizieren, dass Lohnbeitragserhöhungen vor allem höhere Einkommensgruppen belasten, während niedrigere Einkommensgruppen auf Grund ihrer geringen Erwerbseinkommen verschont blieben.

5 Direkte Auswirkungen einer Lohnbeitragerhöhung auf die Haushaltsbudgets

In diesem Kapitel berechnen wir die Belastungswirkungen einer Lohnbeitragerhöhung um 1 Prozentpunkt und stellen diese einer aufkommensäquivalenten Mehrwertsteuererhöhung gegenüber. Zunächst erläutern wir die Annahmen zur Inzidenz (Abschnitt 5.1.6), bevor wir die Ergebnisse präsentieren (Abschnitt 5.2) und methodische Limitationen diskutieren (Abschnitt 5.3).

5.1 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird zunächst die Datengrundlage beschrieben und das Referenzszenario definiert. Anschliessend wird dargelegt, wie die direkten Belastungseffekte beider Finanzierungsinstrumente berechnet und für die Verteilungsanalyse kategorisiert werden.

5.1.1 Datengrundlage: Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Unsere Datenbasis für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Lohn- bzw. Mehrwertsteuererhöhungen ist die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Seit dem Jahr 2000 führt das BFS jährlich eine Befragung bei ca. 3'000 Haushalten durch. Die Haushalte werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Dieses umfasst alle Personen, die in der Schweiz in einem Privathaushalt leben. Personen in Kollektivunterkünften wie Alters- und Pflegeheimen werden nicht erfasst. Die statistische Einheit ist der Haushalt (d.h. die Datenerhebung erfolgt nicht auf Personenebene).

Neben detaillierten Angaben zur Einkommens- und Ausgabesituation werden in der HABE zusätzliche Haushaltsmerkmale erhoben, darunter die Haushaltsgrösse, der Haushaltstyp, die Grossregion und demografische Merkmale der Haushaltsmitglieder.⁶ Zusätzliche Angaben sind zur Referenzperson des Haushalts verfügbar. Diese ist definiert als jene Person, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Für die vorliegende Studie verwenden wir die Mikrodaten der HABE 2018/2019. Zwar sind auch die jüngeren Daten aus den Wellen 2020/2021 verfügbar, diese können jedoch Verzerrungen durch coronabedingte Konsumveränderungen aufweisen. Zum Vergleich führen wir identische Berechnungen mit dem jüngsten verfügbaren Datensatz 2020/2021 durch, wobei sich nur moderate Abweichungen zeigen. Alle Auswertungen erfolgen stichprobengewichtet.

⁶ Die Konsumausgaben basieren auf der COICOP-Klassifikation (Classification of Individual Consumption by Purpose) gemäss Eurostat.

5.1.2 Berechnung der direkten Belastung einer Lohnbeitragserhöhung (Referenzszenario)

Auf Basis dieser Datengrundlage quantifizieren wir die direkten Belastungseffekte einer Lohnbeitragserhöhung. Jedoch stellt sich die Frage, welche Grössenordnung einer Lohnbeitragserhöhung realistisch erscheint, und in dieser Simulation unterstellt wird.

Als Referenzszenario berechnen wir, wie sich eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 1 Prozentpunkt auf die Schweizer Haushalte auswirkt. Die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe der geplanten Reformen (vgl. Tabelle 2) dürften jedoch deutlich höher ausfallen, sollten sie vollumfänglich über Lohnbeiträge finanziert werden.

5.1.3 Berechnung der direkten Belastung durch die Mehrwertsteuer

Auf Wunsch des Auftraggebers wurde die oft diskutierte Erhöhung der Mehrwertsteuer als alternatives Szenario für die Analyse gewählt. Um beide Finanzierungsinstrumente vergleichbar zu machen, berechnen wir einen exogenen Äquivalenzfaktor auf Basis der Finanzperspektiven des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV, 2025). Dieser Faktor stellt sicher, dass beide Varianten zu gleich hohen Staatseinnahmen führen. Gemäss den BSV-Berechnungen entspricht eine Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt einer Mehrwertsteuererhöhung um 1.34 Prozentpunkte⁷. Angenommen wird hierbei eine proportionale Erhöhung aller Mehrwertsteuersätze, inklusive des ermässigten Satzes. Würde nur der Normalsatz angepasst, müsste die Erhöhung noch grösser ausfallen.

Für die Mehrwertsteuer gestaltet sich die Berechnung komplexer, da unterschiedliche Steuersätze je nach Ausgabenkategorie gelten. Zur Erstellung des Vergleichs nutzen wir die Ausgabenstruktur der Haushalte in der HABE und ordnen diese den jeweiligen Mehrwertsteuersatzkategorien zu (befreit/normal/ermässigt/Sondersatz). Im Rahmen eines früheren Projektes von BSS wurde diese detaillierte Zuweisung auf Basis von Art. 25 Mehrwertsteuergesetz bereits erstellt. Kombiniert mit den gültigen Mehrwertsteuersätzen von 2018 (normal: 7.7%, ermässigt 2.5%, Sondersatz: 3.8%) lässt sich daraus die monatliche Mehrwertsteuerbelastung eines Haushalts berechnen.⁸

Im Rahmen dieser Untersuchung berechnen wir eine proportionale Erhöhung aller Mehrwertsteuersätze, welches dem Vorgehen des BSV zu den Finanzperspektiven der AHV entspricht.

5.1.4 Standardisierung der Belastungswirkungen

Zunächst berechnen wir die absolute Zusatzbelastung in CHF pro Haushalt. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Haushaltstypen ist jedoch eine Standardisierung erforderlich. Grundsätzlich sind zwei Ansätze denkbar: eine Standardisierung in Relation zum Einkommen oder in Relation zu den Konsumausgaben.

⁷ Der Faktor basiert auf den Hochrechnungen des BSV für die Erhöhung der Mehrwertsteuer um je 0.5 PP (ab 2027 und 2030) sowie der Lohnbeitragssätze um 0.4 PP ab 2028 (gemäss Beschluss Ständerat vom 12.06.2025). Eine interne Hochrechnung über die HABE wäre verzerrt, da sie den Staatskonsum, Zahlungsverkehr ausländischer Gäste, Einkaufstourismus und internationalen Handel nicht erfasst.

⁸ Abbildung 21 des Anhangs zeigt die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben nach Mehrwertsteuersatz.

Bei der *einkommensbasierten Standardisierung* wird die Belastung ins Verhältnis zum aktuellen Jahreseinkommen gesetzt. Dieser Ansatz erscheint für Lohnbeiträge intuitiv, da die Belastung unmittelbar beim Einkommenserwerb anfällt. Allerdings führt diese Perspektive zu verzerrten Vergleichen zwischen Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer, da Konsumanteile und Sparquoten stark nach Alter und Einkommen variieren.

Die Mehrwertsteuer belastet zum Betrachtungszeitpunkt nur den aktuellen Konsum, während Ersparnisse erst später konsumiert werden und dann ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Für Haushalte mit geringem oder vorübergehend niedrigem Einkommen (z.B. Studierende, Rentner), die einen hohen Anteil ihres Einkommens konsumieren, erscheint die Mehrwertsteuer in einer solchen Momentaufnahme deshalb fälschlicherweise als besonders belastend oder gar regressiv. Diese Sichtweise bildet die langfristige Belastung nicht adäquat ab.

Die *ausgabenbasierte Standardisierung* setzt die Belastung ins Verhältnis zu den tatsächlichen Konsumausgaben. Dieser Ansatz wird von der OECD (2014) und Thomas (2020) bei einer Analyse von Konsumsteuern explizit empfohlen und ist aus den folgenden Gründen vorzuziehen:

Erstens bildet die ausgabenbasierte Perspektive die Lebenseinkommensperspektive besser ab. Menschen glätten ihren Konsum über den gesamten Lebenszyklus: Studierende und Rentner konsumieren oft mehr als ihr aktuelles Jahreseinkommen, finanziert durch Kredite oder Ersparnisse aus Erwerbsphasen. Die Mehrwertsteuerbelastung bezieht sich auf den tatsächlichen Konsum und reflektiert damit die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser als eine Momentaufnahme des Jahreseinkommens. Allerdings ist auch die konsumbasierte Perspektive unvollkommen, denn Menschen mit höheren Lebenseinkommen haben auch über den gesamten Lebenszyklus eine tendenziell tiefere Konsumquote (und vererben stattdessen einen höheren Anteil ihres Lebenseinkommens).

Zweitens ermöglicht dieser Ansatz einen konsistenten Vergleich zwischen beiden Finanzierungsinstrumenten. Da beide Instrumente unterschiedliche ökonomische Grundlagen haben, ist eine gemeinsame Bezugsgrösse notwendig. Die Konsumausgaben bieten diese neutrale Vergleichsbasis, da sie für beide Instrumente relevant sind.

Zur Betrachtung der Mehrwertsteuerbelastung ist die Normalisierung an den Gesamtausgaben die passgenauere Variante, da sie eine konsistente Bewertung über verschiedene Haushaltstypen hinweg ermöglicht. Eine einkommensbasierte Darstellung ist für die Betrachtung von Lohnbeiträgen intuitiver. Daher stellen wir jeweils beide Perspektiven in den Ergebnissen dar.

5.1.5 Kategorisierung der Haushalte nach Alter und Einkommen

Für die Beurteilung der Verteilungswirkungen ist entscheidend, wie sich die Einkommensstruktur zwischen Haushaltstypen unterscheidet. Die Ergebnisse werden nach Alter und Einkommen differenziert berichtet, da beide Finanzierungsinstrumente unterschiedliche Einkommensquellen belasten und die Einkommensstruktur (insbesondere der Anteil des Erwerbseinkommens) über diese Dimensionen stark variiert. Das Alter bezieht sich auf die Referenzperson des Haushalts.

Für die Einkommensgruppierung berechnen wir das Äquivalenzeinkommen der Haushalte, um Haushalte unterschiedlicher Grösse besser vergleichbar zu machen.⁹ Das Äquivalenzeinkommen nutzen wir schliesslich, um die Haushalte in Einkommensquintile zuzuordnen. Übersichtswerte zu Gesamt- und Äquivalenzeinkommen sowie die Einkommenskomposition der Quintile sind im Anhang dokumentiert (Tabelle 9, Tabelle 10).

5.1.6 Annahmen zur erwarteten Inzidenz

Ein essenzieller Bestandteil der Wirkungsanalyse ist die angenommene Inzidenz der Abgaben und Steuern. Dabei geht es um die Frage, wer letztlich die Kosten einer Abgabenerhöhung trägt. Die *formelle Inzidenz* bezeichnet, wer laut Gesetz die Abgabe entrichten muss. Die *ökonomische Inzidenz* bezeichnet, wer die Kosten nach Anpassung von Preisen und Löhnen tatsächlich trägt.¹⁰ Formell sind die Lohnbeiträge in der Schweiz von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden hälftig zu tragen. Die für die tatsächliche Verteilung entscheidende ökonomische Inzidenz kann jedoch davon abweichen und hängt von der Elastizität des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage ab. Da wir im Rahmen dieser Untersuchung keine Mikrosimulation mit expliziten Verhaltensreaktionen durchführen, stützen sich die Annahmen zur erwarteten Überwälzung auf eine Analyse der ökonomischen Fachliteratur.

Lohnbeitragserhöhung

Im kanonischen Modell eines kompetitiven Arbeitsmarktes reagieren Arbeitnehmende auf Änderungen der Lohnbeiträge, indem sie ihr Arbeitsangebot anpassen. Steigen die Lohnbeiträge, können Arbeitgebende die zusätzlichen Kosten z.B. durch tiefere ausbezahlte Löhne auf die Arbeitnehmenden überwälzen. Entscheidend ist dabei die Bewertung der Sozialversicherungsleistungen durch die Arbeitnehmenden. Werden die Leistungen im gleichen Wert wie der durch die Arbeitgebenden entrichtete Beitrag geschätzt, fällt die gesamte Inzidenz der Lohnbeiträge auf die Löhne. Beschäftigung und Arbeitsstunden blieben unverändert. Summers (1989) zeigt, dass unter diesen Annahmen die Lohnbeiträge vollständig auf die Arbeitnehmenden überwälzt werden, solange die Arbeitsmärkte kompetitiv organisiert sind und Arbeitnehmende die Sozialversicherungsleistungen als äquivalent zu den Beiträgen betrachten.

In der Praxis weichen Arbeitsmärkte jedoch von diesen idealtypischen Bedingungen ab. Marktmacht, Informationsasymmetrien und institutionelle Rahmenbedingungen führen dazu, dass die tatsächliche Überwälzung typischerweise nur partiell erfolgt. Empirische Untersuchungen sind daher erforderlich, um die tatsächliche Inzidenz abzuschätzen.

Da keine ex-post Untersuchungen für die Schweiz vorliegen, orientieren wir uns an Studien aus Ländern mit ähnlichen institutionellen Arbeitsmarktmerkmalen. Grundlage bietet die Meta-Analyse von Kim et al. (2022). Das Forschungsteam sammelte 26 empirische Studien zur Lohnbeitragsinzidenz aus unterschiedlichen Ländern und klassifizierte die strukturelle

⁹ Das Äquivalenzeinkommen wird standardmässig verwendet, um die Konsummöglichkeiten der Haushalte vergleichbar zu machen. Unser Interesse ist es jedoch die Einkommensmöglichkeiten vergleichbarer zu machen. Daher nutzen wir die im Vergleich zum BFS-Standard abweichende Methodik, dass Kinder bzw. Personen unter 18 Jahren nicht in die Berechnung des Äquivalenzeinkommens einbezogen werden. Das Gesamteinkommendes Haushalts wird somit standardisiert mit der Summe aus 1 plus 0.5 für jede weitere erwachsene im Haushalt lebende Person.

¹⁰ Für eine Literaturübersicht zu den theoretischen Überlegungen sei auf Fullerton & Metcalf (2002) sowie den Beitrag von Morger (2011) verwiesen.

Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Arbeitsmärkte anhand dreier Kriterien: Lohnverhandlungsebene (wage bargaining level), Branchenorganisation (sectoral organization) und Tarifbindungsquote (collective bargaining rate). Durch das Beschränken auf Studien aus vergleichbaren Kontexten ergibt sich ein Korpus von sechs relevanten Studien, welche wir weiter berücksichtigen (Tabelle 8).¹¹

Diese Studien zeigen grosse Unterschiede bei den geschätzten Inzidenzen. Niedrige Werte werden vor allem bei Anpassungen von Lohnabgaben gemessen, die nur einzelne Personengruppen betreffen. Dieses Szenario ist für die von uns betrachtete, breite Lohnbeitragserhöhung in der Schweiz jedoch nicht relevant. Des Weiteren evaluieren die meisten aufgeführten Studien Lohnabgabensenkungen, was nicht unserem Szenario einer Erhöhung entspricht, zumal nicht von einer symmetrischen Wirkung ausgegangen werden kann.

Die einzige Ausnahme bildet die Studie von Gavrilova et al. (2015), welche die Wirkung einer von Arbeitgebenden entrichteten Lohnabgabenerhöhung untersucht. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die höheren Lohnabgaben über geringer ausfallende Lohnsteigerungen zu rund 50% auf die Arbeitnehmenden überwält werden.¹² Diesen Wert nutzen wir als Annahme für den Arbeitgeberbeitrag in unserem Berechnungsmodell. Für den auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhobenen Teil des Lohnbeitrags nehmen wir an, dass er vollständig bei diesen verbleibt (vgl. Metastudie von Bozio et al., 2025). Durch die Addition beider Komponenten (50 % Überwälzung des Arbeitgeberanteils und 100 % des Arbeitnehmendenanteils), ergibt sich folgende Inzidenzannahme: Von einer Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt werden insgesamt 75% der Kosten von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und 25% von den Arbeitgebenden getragen. Wir präsentieren zusätzliche Ergebnisse in Anhang A.2 um aufzuzeigen, wie sich die Belastung der Bevölkerungsgruppen bei variierenden Inzidenzannahmen verändert.

¹¹ Nach Einschätzung der OECD (2025) weist die Schweiz eine Tarifbindung von 51% sowie eine Lohnverhandlungsebene von Level 3 auf. Für die sektorale Organisation setzen wir auf Basis eigener Einordnung Level 2 an.

¹² Kim et al. (2022) führen in ihrer Meta-Studie eine Inzidenz von 66% auf (vgl. Tabelle 7). Diese Zahl beruht jedoch auf einer älteren Version der Studie von Gavrilova et al. (2015), welche eine leicht andere Spezifikation nutzt.

Tabelle 7: Vergleich der geschätzten Inzidenz von Lohnbeiträgen

Studie	Land	Zeit- raum	Inzidenz (Std.feh- ler)	Lohnver- hand- lungs- ebene	Bran- chenor- ganisa- tion	Tarifbin- dungs- quote	Art der Reform
Saez et al. (2019)	Schwe- den	2009- 13	0.085 (0.046)	3	2	89.4	Senkung der Lohn- steuer für junge Ar- beitnehmer (bis 26 Jahre) zwischen 2007 und 2009
Gavrilova et al. (2015)	Norwe- gen	1996- 2012	0.666 (0.154)	3.47	2	73.8	Lohnsteuererhö- hung (bei Arbeitge- benden erhoben)
Elias (2015)	Spa- nien	1997, 98	0.0009 (0.0059)	3	2	83.18	Senkung der Lohn- steuer für Arbeit- nehmer unter 30 und über 45 Jahren
Egebark et Kaunitz (2018) (ii) 2009 reform	Schwe- den	2009	0.010 (0.003)	3	2	90	Senkung der Lohn- steuer für Arbeit- nehmer unter 27 Jahren
Cruces et al. (2010)	Argenti- nien	1995- 2001	0.501 (0.192)	2	2	72.9	Reform von 1993, die ein neues, voll- ständig kapitalge- decktes Rentensys- tem vorschreibt
Korkeamaki and Uusitalo (2009)	Finn- land	2003	0.49 (0.24)	4	2	86.2	Senkung der Lohn- steuer in Nordfinn- land zwischen 2003 und 2005

Darstellung BSS, Quelle: Kim (2022)

Variablenbeschreibung:

(1) Ebene der Lohnverhandlungen: vorherrschende Ebene, auf der Lohnverhandlungen stattfinden (gemessen an der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer).

5 = Verhandlungen finden überwiegend auf zentraler oder branchenübergreifender Ebene statt und werden auf niedrigeren Ebenen ausgehandelt.

4 = Zwischenstufe oder Wechsel zwischen zentralen und Branchenverhandlungen.

3 = Verhandlungen finden überwiegend auf Sektoren- oder Branchenebene statt.

2 = Zwischenstufe oder Wechsel zwischen Sektor- und Unternehmensverhandlungen.

1 = Verhandlungen finden überwiegend auf lokaler oder Unternehmensebene statt.

(2) Sektorale Organisation: sektorale Organisation der Arbeitsbeziehungen Es gibt 3 Kategorien:

2 = starke Institutionen (sowohl Arbeitgeber als auch Gewerkschaften, einige gemeinsame Institutionen).

1 = mittlere (nur eine Seite, keine gemeinsamen Institutionen).

0 = schwache oder keine.

(3) Tarifbindung: Anteil der Arbeitnehmer, die unter gültige Tarifverträge fallen, an allen Lohn- und Gehaltsempfängern in Beschäftigung mit Tarifanspruch, ausgedrückt in Prozent (0–100), bereinigt um die Möglichkeit, dass einige Sektoren oder Berufe vom Tarifanspruch ausgeschlossen sind.

Mehrwertsteuererhöhung

Auch für die Mehrwertsteuererhöhung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie stark die zusätzliche Belastung von den Unternehmen an die Haushalte weitergeben wird. In der ökonomischen Literatur besteht ein überwiegender Konsens darüber, dass mit einer weitgehenden Überwälzung auf die Haushalte zu rechnen ist. Auf Basis der Studien aus Tabelle 8 nehmen wir im Rahmen dieser Untersuchung eine vollständige Überwälzung der Ausgaben an, die mit Normalsteuersatz besteuert werden. Für eine Erhöhung des reduzierten Satzes und des Sondersatzes nehmen wir analog zu Benedek et al. (2015) eine Überwälzung der Kosten von 30% an. Dies erscheint dadurch plausibel, dass bei Gütern des Grundbedarfs zwar eine stetige Nachfrage aber eine besonders hohe Preissensibilität erwartet werden kann, wodurch die Haushalte empfindlicher auf potenzielle Preiserhöhungen reagieren und eine Überwälzung für den Handel erschwert wird (vgl. auch Benedek et al., 2020).

Die bei den Haushalten verbleibenden anteilige Gesamtbelastung, unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben nach Steuersätzen, beträgt rund 88 %. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 12% der Kosten einer aufkommensäquivalenten MWST-Erhöhung zunächst bei den Unternehmen verbleiben. Es ist mittelfristig jedoch plausibel, dass diese Kosten etwa über niedrigere Kapitalerträge oder geringere Lohnsteigerungen letztlich ebenfalls die Haushaltsbudgets beeinflussen. Analog zum Vorgehen bei der Lohnbeitragserhöhung, führen wir eine Sensitivitätsanalyse zur Inzidenz der MWST durch, bei der wir ein vollständiger Verbleib der Belastung auf Seiten der Haushalte annehmen (vgl. Anhang A.2).

Tabelle 8: Vergleich der geschätzten Inzidenz der MWST auf Haushalte

Studie	Land	Zeitraum	Weitergabe MWST an Haushalte
Benedek, M. D., De Mooij, R. A., & Wingen-der, M. P. (2015) sowie Benedek et al. (2020)	17 Länder der Eu-rozone	1999-2013	Normaler Satz: 100 % Ermässigter Satz: 30 %
Föllmi, R., Minsch, R., & Schnell, F. (2016)	Schweiz	1993-2012	~100%
Fuest, C., Neumeier, F., & Stöhlker, D. (2025)	Deutschland	Reform 2020/2021	~70 % (nur Supermarktpro-dukte)
Bernardino, T., Gabriel, R. D., Quelhas, J., & Silva-Pereira, M. (2025)	Portugal	Reform 2023/2024	~100%

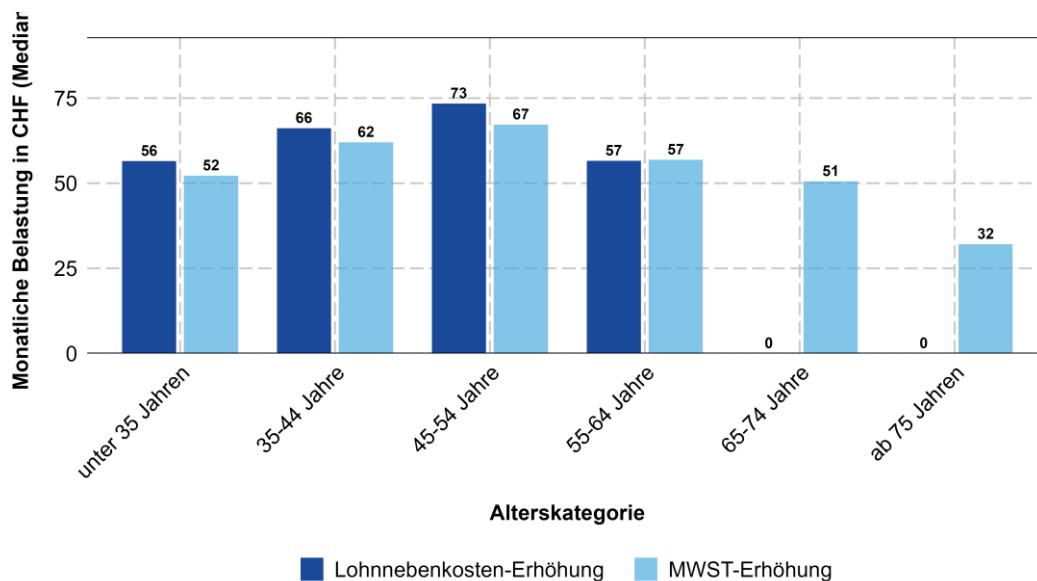
Auf Basis dieser Annahmen berechnen wir im Folgenden die resultierenden Belastungseffekte für verschiedene Haushaltstypen.

5.2 Ergebnisse

In diesem Kapitel zeigen wir die Ergebnisse der Berechnungen: die Mehrbelastung der Haushalte durch eine Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt sowie die Belastung durch eine

aufkommensäquivalente Mehrwertsteuererhöhung. Beide Belastungen werden nach Alter und Einkommen der Haushalte differenziert. Um Verzerrungseffekte von Haushalten ohne bzw. mit sehr niedrigem Einkommen zu vermeiden, wird der Median der Belastung einer Bevölkerungsgruppe ausgegeben. Zur Interpretation der Ergebnisse sollte zudem erwähnt sein, dass der Vergleich zwischen den beiden Finanzierungsoptionen auf unterschiedlichen Inzidenzannahmen beruht (vgl. voriger Abschnitt 5.1.6).

Abbildung 7: Absolute Belastung nach Altersgruppe

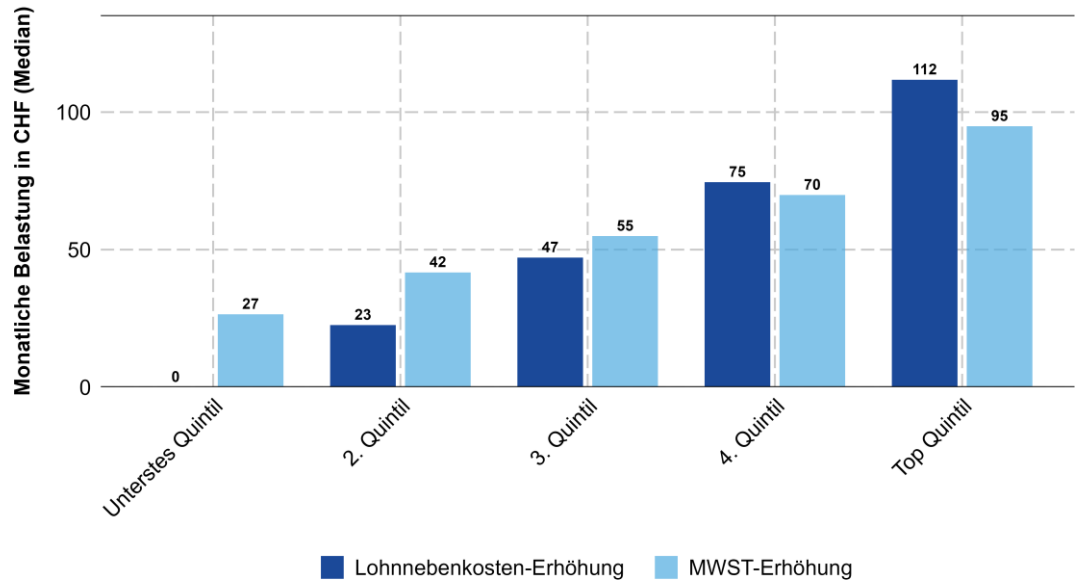


Darstellung BSS. Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 762 Beobachtungen pro Alterskategorie. Es wird der Median der absoluten Belastung für eine 1PP Lohnbeitragerhöhung und einer aufkommensäquivalenten MWST-Erhöhung gezeigt. Bei der MWST-Erhöhung wird unterstellt, dass Normal-, ermässigt und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Die Analyse der absoluten monatlichen Mehrbelastung zeigt unterschiedliche Dynamiken entlang der Altersgruppen (vgl. Abbildung 7). Eine Erhöhung der Lohnbeiträge trifft vor allem Erwerbstätige im mittleren Alter mit einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung von bis zu 73 CHF pro Monat. Mit zunehmendem Alter sinkt die Belastung durch höhere Lohnbeiträge stark, da viele Haushalte nach der Pensionierung kein Erwerbseinkommen mehr erzielen. Eine Mehrwertsteuererhöhung belastet auch pensionierte Haushalte und verteilt die Kosten damit breiter über die Alterskohorten.

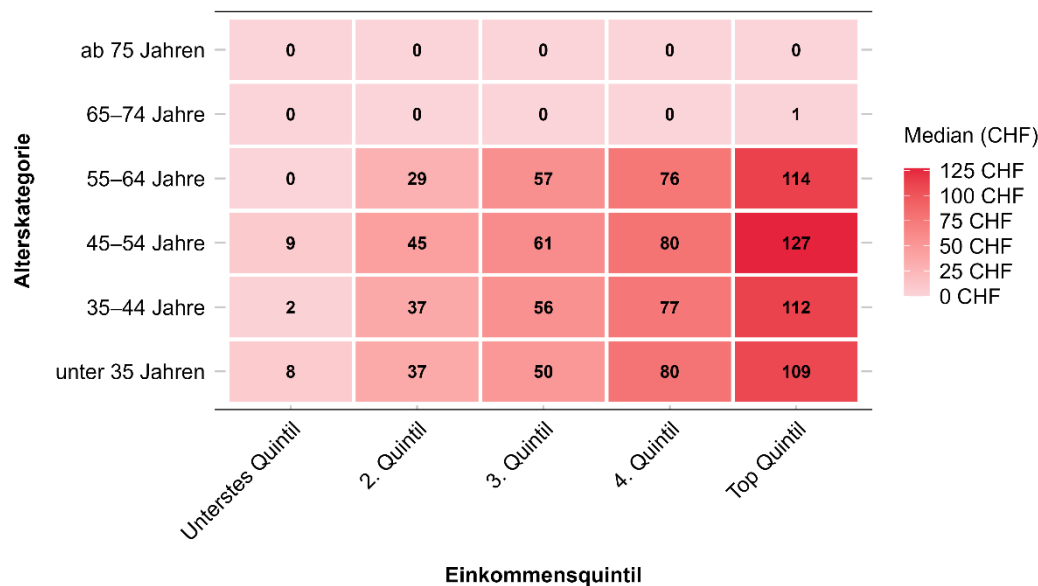
Bei Betrachtung der absoluten Auswirkungen auf Basis der äquivalenten Gesamteinkommensquintile in Abbildung 8 lässt sich festhalten, dass die Belastung bei beiden Finanzierungsstrategien mit dem Einkommen zunimmt. Bei einer Lohnbeitragerhöhung tragen Haushalte im zweiten Quintil absolute Mehrkosten von 23 CHF pro Monat und Spitzenverdienende aus dem obersten Einkommensquintil Mehrkosten von 112 CHF pro Monat. Die ausbleibende Belastung für Haushalte aus dem untersten Quintil erklärt sich dadurch, dass der Medianhaushalt in dieser Gruppe kein Erwerbseinkommen erzielt. Die MWST-Erhöhung belastet die Haushalte mit zunehmendem Einkommen ebenfalls stärker, der Belastungsanstieg ist jedoch etwas weniger progressiv.

Abbildung 8: Absolute Belastung nach Gesamteinkommen



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. Es wird der Median der absoluten Belastung für eine 1PP Lohnbeitragerhöhung und einer äquivalenten MWST-Erhöhung gezeigt. Bei der MWST-Erhöhung wird unterstellt, dass Normal-, ermässigt und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

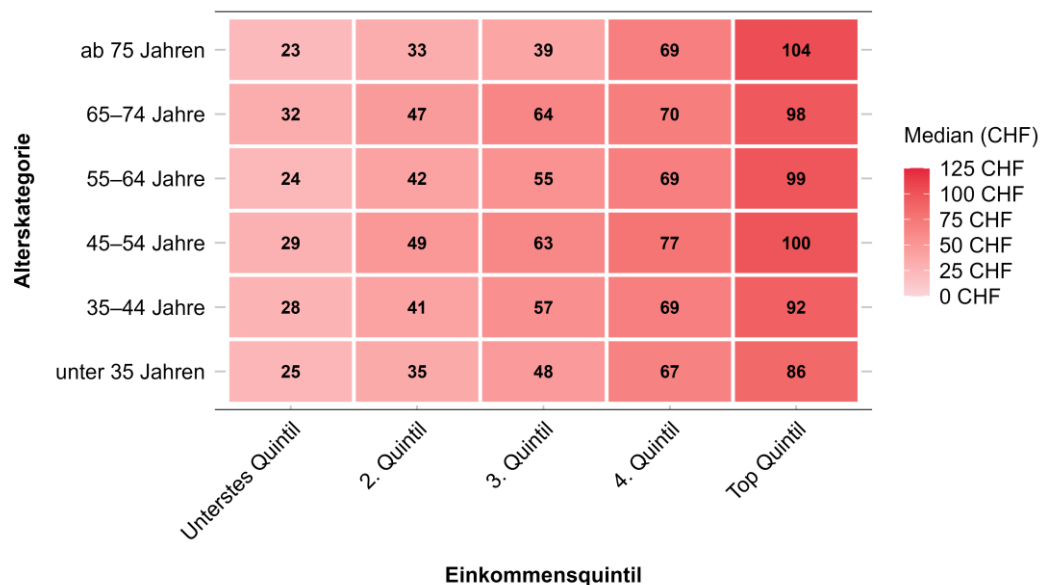
Abbildung 9: Absolute monatliche Belastung einer Lohnbeitragerhöhung (1PP)



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragerhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 9 führt die beiden Dimensionen Alterskategorie und Einkommensquintil zusammen und liefert damit eine detailliertere Übersicht zur Belastungsverteilung. Insgesamt ist erkennbar, dass die Belastung mit steigendem Einkommen und Alter deutlich zunimmt, ab der Pensionierung (ab ca. 65 Jahren) aber nahezu komplett entfällt. Haushalte im Ruhestand bleiben praktisch unberührt, da nach der Pensionierung das Erwerbseinkommen als zentraler Belastungstreiber entfällt. Die Mehrbelastung trifft hingegen insbesondere die mittleren Altersgruppen (35–64 Jahre), die im Erwerbsleben stehen. Das Maximum liegt bei der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen im höchsten Einkommensquintil, welche mit einer Mehrbelastung von 127 CHF rechnen muss.

Abbildung 10: Absolute monatliche Belastung einer äquivalenten MWST-Erhöhung



Darstellung BSS, Quelle HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragerhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung. Bei der MWST-Erhöhung wird unterstellt, dass Normal-, ermässigt und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

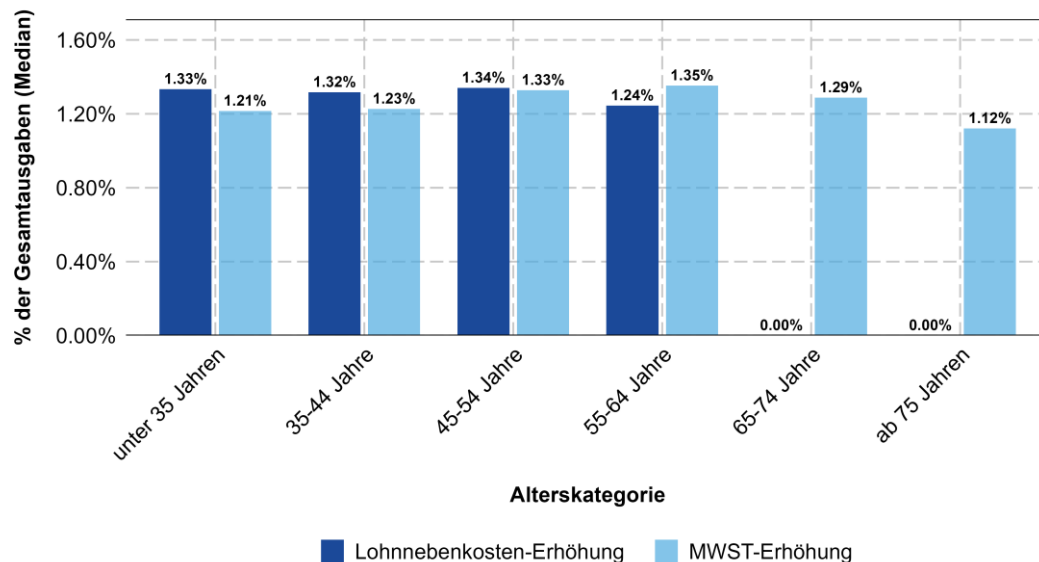
Abbildung 10 zeigt eine äquivalente Darstellung der absoluten Belastung einer MWST-Erhöhung. Im Vergleich zur absoluten Belastung der Haushalte bei einer Lohnbeitragerhöhung spielt der Wegfall der Erwerbseinkommen nach Pensionierung keine Rolle. Dementsprechend steigt die absolute Belastung mit steigendem Haushaltseinkommen für alle Altersgruppen. Die höchste Belastung liegt bei 104 CHF in der Gruppe der über 75-Jährigen. Das Minimum der absoluten Belastung liegt ebenfalls in der Gruppe der über 75-Jährigen, hier aus dem Quintil mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen (Median), wobei die Varianz zwischen den Altersklassen innerhalb der Quintile minimal ausfällt.

Relative Belastung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben

Abbildung 11 und Abbildung 12 zeigen die Belastung durch Lohnbeitrags- und MWST-Erhöhen relativ zu den Gesamtausgaben der Haushalte. Im Einklang mit den Erkenntnissen der OECD-Studie wird deutlich, dass die Belastung weitgehend proportional verläuft. Über Altersgruppen hinweg sind die Unterschiede gering, wobei die Lohnnebenkosten-Erhöhung vor allem

Erwerbstätige betrifft und die MWST-Erhöhung über alle Altersklassen relativ gleichmässig wirkt. Entlang der Einkommensquintile zeigt sich eine leicht progressive Tendenz bei den Lohnnebenkosten und der MWST-Belastung.¹³ Damit bestätigt sich, dass die Betrachtung über die Gesamtausgaben zu einer ausgewogeneren Einschätzung der Verteilungswirkungen führt, da sie die Belastung über den Lebenszyklus hinweg gleichmässiger abbildet.

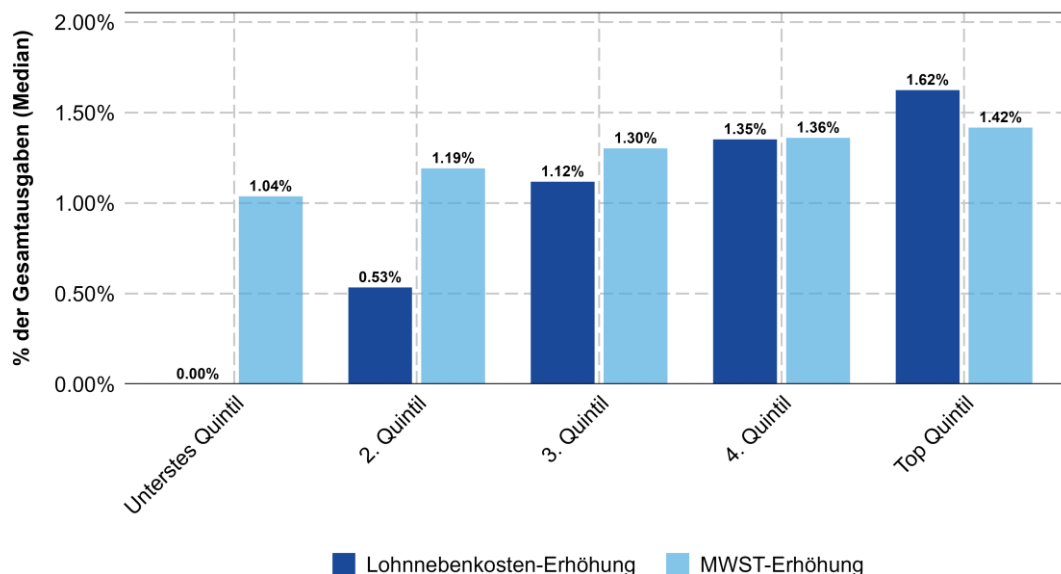
Abbildung 11: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) nach Altersgruppe



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 762 Beobachtungen pro Altersgruppe. Berechnet ist der Median der relativen Belastung normalisiert an den Gesamtausgaben. Die analysierte MWST-Erhöhung wurde aufkommensneutral zur angenommenen Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt skaliert. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässiger und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

¹³ Während die Lohnnebenkosten mit steigendem Einkommen zunehmen, nehmen die Kosten durch die MWST-Erhöhung mit höheren Ausgaben, die mit Normalsteuersatz abgegolten werden, zu. (vgl. Abbildung 24)

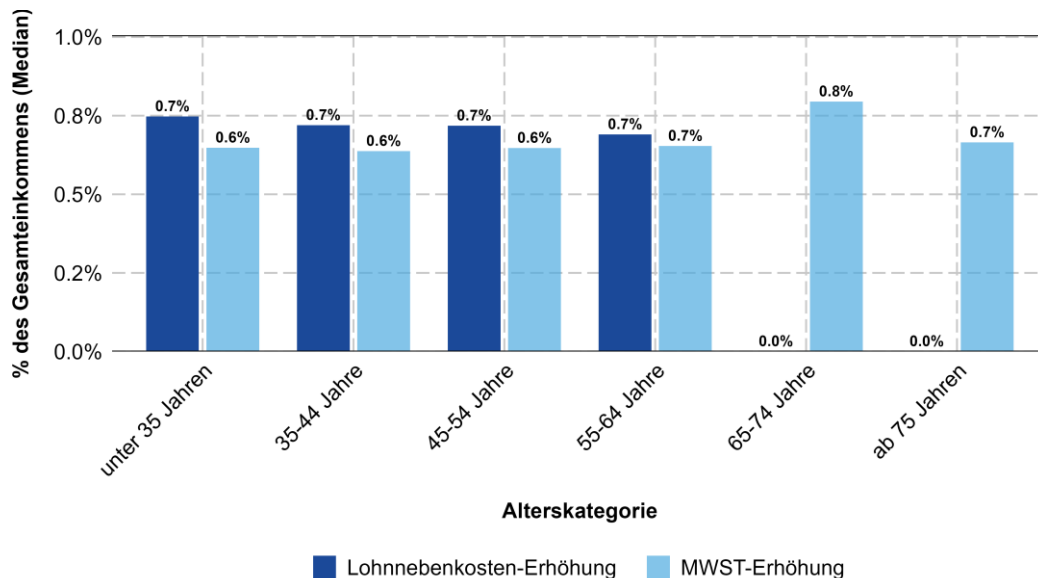
Abbildung 12: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) nach Einkommensgruppe



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung normalisiert an den Gesamtausgaben. Die analysierte MWST-Erhöhung wurde aufkommensneutral zur angenommenen Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt skaliert. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässigte und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

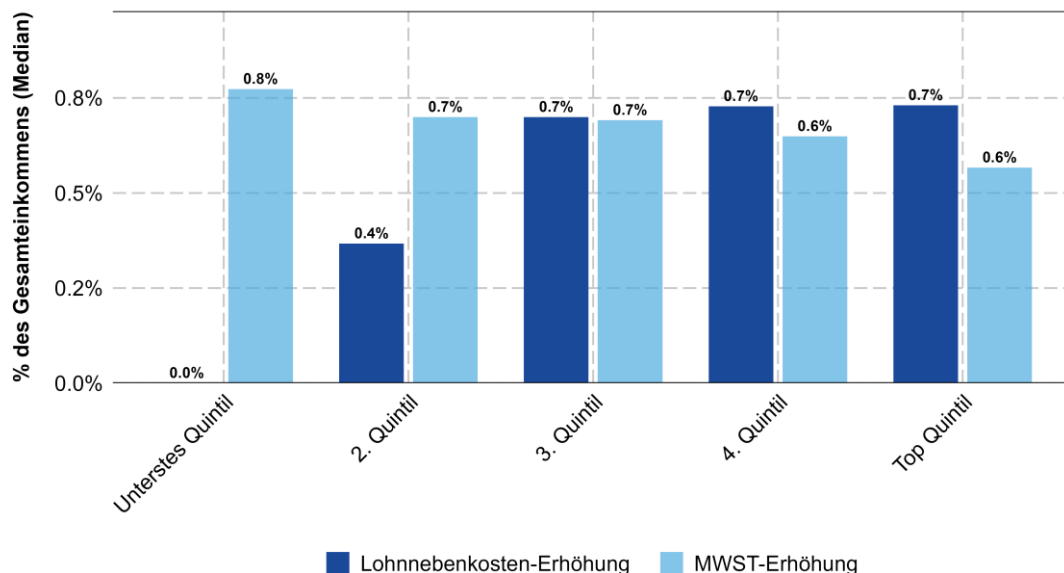
Abbildung 13 und Abbildung 14 zeigen die relative Belastung im Verhältnis zum Gesamteinkommen nach Alter und Einkommensgruppen und bestätigen die vorangegangene Argumentation zu den unterschiedlichen Verteilungsschwerpunkten der beiden Instrumente. Für das unterste Einkommensquintil führt die Betrachtung in Relation zum momentanen Einkommen jedoch dazu, dass die Mehrbelastung besonders deutlich hervortritt. Dies ist jedoch im Kontext von Abschnitt 5.1.4 einzuordnen.

Abbildung 13: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) nach Alterskategorie



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 762 Beobachtungen pro Altersgruppe. Berechnet ist der Median der relativen Belastung normalisiert am Gesamteinkommen. Die analysierte MWST-Erhöhung wurde aufkommensneutral zur angenommenen Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt skaliert. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässiger und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 14: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) nach Einkommensgruppe

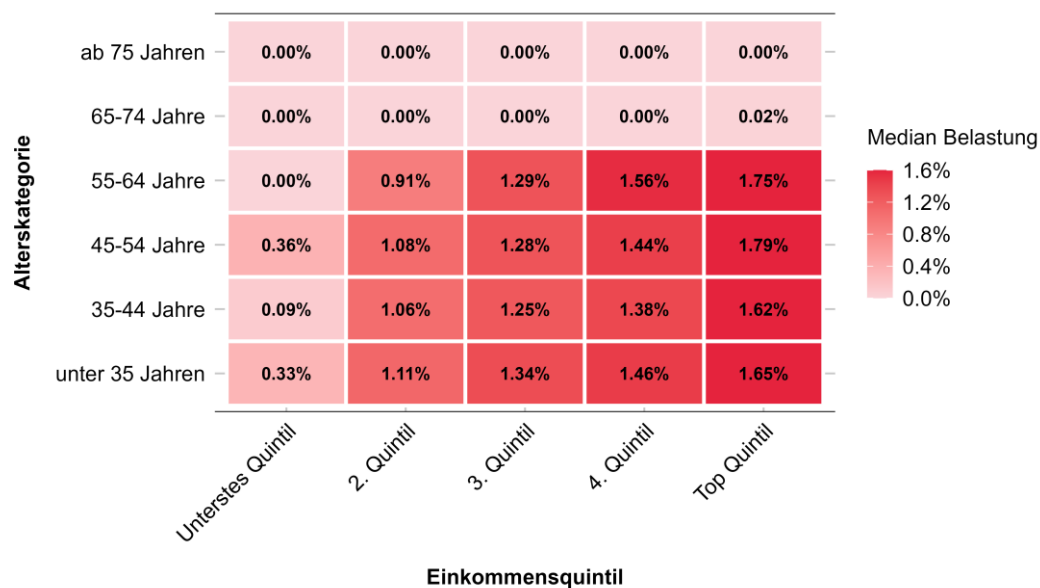


Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung normalisiert am Gesamteinkommen. Die analysierte MWST-Erhöhung wurde aufkommensneutral zur angenommenen Lohnbeitragserhöhung um 1 Prozentpunkt skaliert. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässiger und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 15 führt, analog zu Abbildung 9, die Dimensionen Alterskategorie und Einkommensquintil für eine Lohnbeitragserhöhung in einer Heatmap zusammen. Im Einklang mit der absoluten Betrachtungsweise liegt das Maximum der relativen Belastung in der Gruppe der 45-54-Jährigen aus dem höchsten Einkommensquintil. Die Mehrbelastung beträgt hier 1.79% der Gesamtausgaben. Wird die Belastung am Gesamteinkommen standardisiert ist die Gruppe der unter 35-Jährigen mit 0.75% des Gesamteinkommens maximal mehrbelastet (vgl. Abbildung 17 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Haushalte der Alterskategorien ab 65 Jahren müssen hingegen mit keiner relevanten Mehrbelastung rechnen, unabhängig von ihrer Position in der Einkommensverteilung.

Im Falle einer MWST-Erhöhung zeigt die relative Belastungsanalyse, normalisiert mit den Gesamtausgaben eines Haushaltes, aus Abbildung 16 ein deutlich gleichmässigeres Bild. Die Variation der prozentualen Belastung auf Basis der Gesamtausgaben liegt bei maximal 0.62 Prozentpunkten.¹⁴ Das Minimum befindet sich bei 0.95 Prozent in der Gruppe der ab 75-Jährigen aus dem untersten Einkommensquintil, das Maximum bei 1.53 Prozent in der Gruppe der 65-75-Jährigen aus dem höchsten Einkommensquintil.

Abbildung 15: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) Lohnbeiträge - Heatmap



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer 1PP Lohnbeitragserhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

¹⁴ Abbildung 18 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die relative Belastung der MWST-Erhöhung auf Basis des Gesamteinkommens. Wie bereits in Abschnitt 5.1.3 erläutert kann diese Betrachtungsweise im Falle der MWST zu Verzerrungen führen.

Abbildung 16: Relative Belastung (% der Gesamtausgaben) MWST-Erhöhung - Heatmap



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. $N = \text{mind. } 1137$ Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragserhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässigte und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

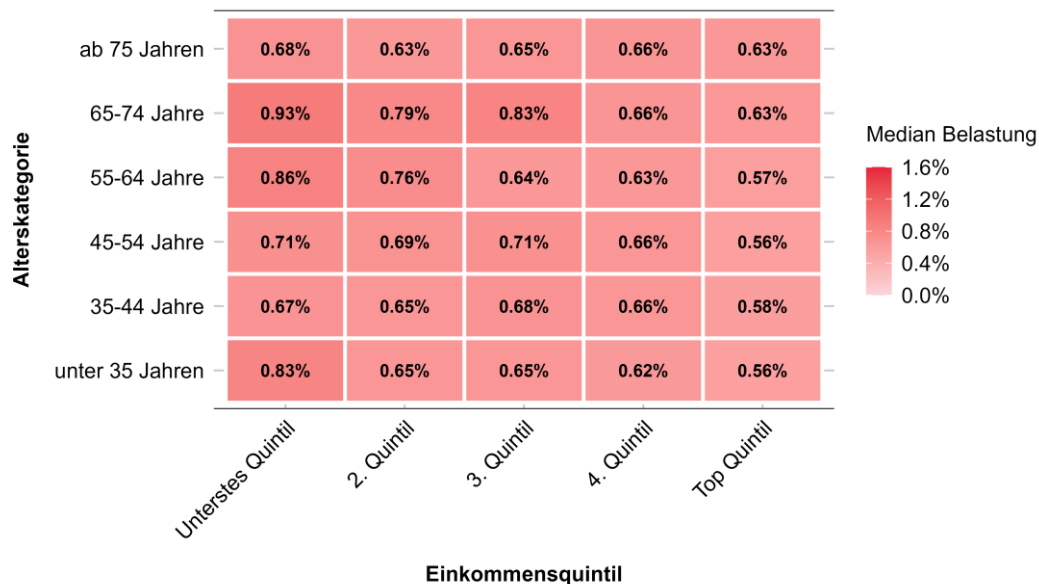
Abbildung 17 und Abbildung 18 zeigen die relative Belastung, jeweils normiert am Gesamteinkommen der Haushalte. Die Höhe der Belastung fällt bei dieser Normalisierung um rund 0.5 Prozentpunkte tiefer aus. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Gesamteinkommen eines Haushalts in der Regel höher ist als seine Ausgaben (Konsum), wodurch die Belastung prozentual relativiert wird. Ungeachtet dieser Differenzen in der absoluten Höhe der Prozentzahlen bleibt die Struktur der relativen Belastungen weitgehend gleich, was die zuvor dargestellte Analyse der Verteilungswirkungen bestätigt.

Abbildung 17: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) Lohnbeiträge - Heatmap



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer 1PP Lohnbeitragserhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 18: Relative Belastung (% des Gesamteinkommens) MWST-Erhöhung - Heatmap



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragserhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässiger und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

5.3 Methodische Limitationen

Dieser Abschnitt beschreibt die Grenzen der Methodik und Datenbasis, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind.

Unsere *Datenbasis* unterliegt mehreren Limitationen. Wir stützen uns auf die HABE aus den Jahren 2018/2019. Dieser Datensatz ist nicht mehr aktuell, spiegelt jedoch die gegenwärtigen Konsum- und Einkommensmuster realistischer wider als die alternativ vorhandene HABE Ausgabe aus den Jahren 2020/21, welche von der Coronapandemie geprägt waren. Zur Robustheitsprüfung haben wir dennoch identische Berechnungen mit der HABE 2020/2021 durchgeführt: Dabei konnten wir allerdings nur moderate Abweichungen zwischen der HABE 2018/2019 und der HABE 2020/2021 feststellen. Ein weiterer Nachteil der Datengrundlage besteht darin, dass hohe Vermögen und Vermögenseinkommen in der HABE vermutlich untererfasst sind. Damit können wir das Argument, dass Vermögenseinkommen durch Lohnbeiträge nicht belastet werden, nur eingeschränkt darstellen. Unsere *Inzidenzannahmen* beruhen auf der ökonomischen Fachliteratur (vgl. Abschnitt 5.1.6). Die so abgeleiteten Annahmen sind damit jedoch mit Unsicherheiten behaftet und könnten von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. In einzelnen Branchen oder in Phasen geringer Arbeitsmarktmobilität kann die tatsächliche Überwälzung abweichen. Die vergleichenden Grafiken sind ebenfalls unter Vorbehalt zu interpretieren, da die angenommene Weitergabe der Mehrbelastung an die Haushalte (Inzidenz) sich zwischen beiden Finanzierungsoptionen unterscheidet. Um dieser Limitation gerecht zu werden, findet sich im Anhang A.2 eine Sensitivitätsanalyse für eine Inzidenz von 100% bei Mehrwertsteuer sowie Lohnbeiträgen.

Die Analyse der Verteilungswirkungen erfasst ausschliesslich partielle Effekte. Indirekte Anpassungsreaktionen wie reduzierte Erwerbsbeteiligung oder Änderungen im Konsumniveau werden nicht modelliert. Höhere Lohnbeiträge könnten bspw. zu einer geringeren Arbeitsmarktbeteiligung führen, was wiederum die staatlichen Einnahmen verringert. Um das gleiche Einkommen für den Staat zu sichern, müssten die Lohnbeiträge entsprechend stärker steigen. Diese dynamischen Effekte werden in Abschnitt 3.2 anhand der Fachliteratur untersucht. Die Ergebnisse sind daher als statische Verteilungsabschätzung zu verstehen. Weiterführende Analysen durch aktuellere Mikrodaten und explizite Modellierung dynamischer Reaktionen würden die Aussagekraft erhöhen.

5.4 Fazit

Die empirische Analyse zeigt die direkten finanziellen Auswirkungen einer Lohnbeitragerhöhung von 1 Prozentpunkt auf die Haushalte der Schweiz. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge betrifft vor allem erwerbstätige Haushalte mit höheren Einkommen, insbesondere solche im mittleren Alter (45-54 Jahre), die monatlich bis zu 127 CHF mehr zahlen müssen. Rentnerhaushalte sind von dieser Belastung weitgehend verschont, da ihre Einkommensquelle nicht von Lohnbeiträgen betroffen ist. Im Gegensatz dazu betrifft die Mehrwertsteuererhöhung alle Haushalte, einschliesslich der Rentner, da sie auf Konsumgüter angewendet wird, was eine breitere und gleichmäßigere Belastung verteilt.

Die Analyse zeigt, dass die Lohnbeitragserhöhung die Bemessungsgrundlage, das Erwerbseinkommen, direkt schwächt. Dadurch müsste der Beitragssatz im Zeitverlauf stärker steigen, um ein konstantes staatliches Aufkommen zu sichern. Dieses dynamische Element unterscheidet Lohnbeiträge deutlich von einer Mehrwertsteuererhöhung, bei der die Bemessungsgrundlage breiter gefasst ist und auch Renten- und Kapitaleinkommen proportional über den Konsum erfasst werden.

Bei einem Finanzierungsbedarfen von rund 12 Mrd. CHF pro Jahr würde eine vollständige Deckung über Lohnbeiträge eine Erhöhung um 3.7 Prozentpunkte erfordern. Die Belastung für Erwerbstätige wäre damit mehr als dreimal so hoch wie bei der simulierten Erhöhung um 1 Prozentpunkt. Eine äquivalente Berechnung für die Mehrwertsteuer ist aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze und des exogen bestimmten Äquivalenzsatzes komplexer; rein rechnerisch wären Erhöhungen von bis zu 7.33 Prozentpunkten beim Normalsatz erforderlich.

Ein Vergleich der beiden Instrumente macht deutlich, dass beide die Budgets der Haushalte stark belasten und volkswirtschaftlich verzerrend wirken. Angesichts der negativen Effekte beider Optionen könnte eine alleinige Fokussierung auf diese beiden Finanzierungsvarianten daher zu kurz greifen. Daher sollten grundsätzliche Massnahmen wie eine Reduzierung des Finanzierungsbedarfs oder strukturelle Reformen (wie z.B. eine Anpassung des Referenzalters in der AHV) in die Prüfung der Handlungsoptionen miteinbezogen werden.

6 Literaturverzeichnis

- Aeby, M., Knubel, D., & Sandrieser, P. (2002). Geschichte der Arbeitslosenversicherung. Link aufgerufen am 19.09.2025 unter:
https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/amstat/Literatur/200212_Geschichte_der_ALV.pdf.download.pdf/200212_Geschichte_der_ALV.pdf
- BAK Economics AG (2012). Babyboom-Generation und AHV 2010-2060. Forschungsbericht Nr. 9/12. Im Auftrag des BSV.
- Bargain, O. & Peichl, A. (2016). Own-wage labor supply elasticities: variation across time and estimation methods. *IZA Journal of Labor Economics* 5:10.
doi: <https://doi.org/10.1186/s40172-016-0050-z>
- Bernardino, T., Gabriel, R. D., Quelhas, J., & Silva-Pereira, M. (2025). The full, persistent, and symmetric pass-through of a temporary VAT cut. *Journal of Public Economics*, 248, 105416. Available at <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4788047>
- Benzarti, Y. & Harju, J. (2020). Using payroll tax variation to unpack the black box of firm-level production. NBER Working Paper Series No. 26640
doi: <http://www.nber.org/papers/w26640>
- Benedek D., De Mooij, R. A., Keen, M., & Wingender, P. (2015). Estimating VAT Pass Through, *IMF Working Papers* 2015, 214, abgerufen am 28. Oktober 2025, 2025, <https://doi.org/10.5089/9781513586359.001>
- Benedek, D., De Mooij, R. A., Keen, M., & Wingender, P. (2020). Varieties of VAT Pass Through. *International Tax and Public Finance*, 27(4), 890-930.
- BFS (2007). Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Link aufgerufen am 23.09.2025 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/343772/ris>
- BFS (2025a). Erwerbseinkommen. Link aufgerufen am 12.11.2025 unter : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/erwerbseinkommen.html>
- BFS (2025b). Gesamtes Einkommen, Haupt- und Subkomponenten. Link aufgerufen am 19.09.2025 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas.assetdetail.32669578.html>
- BFS (2025c). Haushaltsbudgeterhebung, 2020-2021 – Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte nach Jahr T20.02.01.00.01. Link aufgerufen am 23.09.2025 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.32667288.html>
- Bozio et al. (2025). Does Tax-Benefit Linkage Matter for the Incidence of Payroll Taxes? Review of Economic Studies, im Druck.
doi : <https://doi.org/10.1093/restud/rdaf059>
- Breda, T., Haywood, L. & Wang, H. (2024). Equilibrium effects of payroll tax reductions and optimal policy design. *Labour Economics*, Vol. 91.
doi: <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2024.102646>

- Brühlhart, M., Martínez, I. Z., Eyquem, A. & Rubolino, E. The Output Cost of Inheritance. Universität Lausanne. Link aufgerufen am 11.11.2025 unter: https://people.unil.ch/mariusbrulhart/files/2025/11/bemr-2025-output_cost_inheritance.pdf
- BSV (2013). Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz – Arbeitslosigkeit. Link aufgerufen am 24.09.2025 unter: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/arbeitslosigkeit>
- BSV (2024a). Entwicklung der Beitragssätze seit 1948. Link aufgerufen am 18.09.2025 unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/statistiken/Entwicklung_Beitrags%C3%A4tze_2025.pdf.download.pdf/Entwicklung_Beitrags%C3%A4tze_2025.pdf
- BSV (2024b). Mindestansätze der Familienzulagen werden erhöht. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=102232>
- BSV (2024c). Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente. Link aufgerufen am 4.10.2025 unter: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=100554>
- BSV (2025a). Chronologie: Bisherige Revisionen der schweizerischen Altersvorsorge. Link aufgerufen am 24.09.2025 unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/faktenblaetter/chronologie_der_ahv-revisionen.pdf.download.pdf/Chronologie%20AHV%20BV.pdf
- BSV (2025b): Der Bundesrat will die AHV stabilisieren und modernisieren. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.news.admin.ch/de/newnsb/e9sAWzx9mBYXfd76gv3a->
- BSV (2025c). Volksinitiative zur Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-renten-ehepaare.html>
- BSV (2025d). Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO (WML). Link aufgerufen am 25.10.2025 unter: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/6944/download>
- BSV (2025e) Finanzperspektiven der AHV. Link aufgerufen am 27.10.2025 unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/finanzperspektiven/Finanzperspektive_n%20der%20AHV%20gem%C3%A4ss%20Vorlage%20Bundesrat.pdf.download.pdf/Finanzperspektiven%20der%20AHV%20bis%202040%20gem%C3%A4ss%20Beschluss%20St%C3%A4nderat.pdf
- Chetty, R., Friedman, J., Olsen, T., Pistaferri, L. (2011). Adjustment costs, firm responses, and micro vs. macro labor supply elasticities. Quarterly Journal of Economics, Vol. 126, Issue 2, pp. 749-804.
doi: <https://doi.org/10.1093/qje/qjr013>
- Ecoplan (2024). Kosten-Nutzen-Analyse einer paritätischen Elternzeit. Im Auftrag von Verein paritätische Elternzeit.
- Egger, P., Radulescu, D., & Strecker, N. (2013). Effective labor taxation and the international location of headquarters. International Tax and Public Finance, 20(4), 631-652.
- Feng-Wen, C., Xu, J., Wang, J., Li, Z. & Wu, Y. (2023). Do rising labour costs promote technology upgrading? A novel theoretical hypothesis of an inverted U-shaped relationship. Structural Change and Economic Dynamics, Vol. 66, pp. 327-341.
doi: <https://doi.org/10.1016/j.strueco.2023.05.011>

- Fuest, C., Neumeier, F. & Stöhlker, D. The pass-through of temporary VAT rate cuts: evidence from German supermarket retail. *Int Tax Public Finance* 32, 51–97 (2025).
<https://doi.org/10.1007/s10797-023-09824-7>
- Fullerton, D., & Metcalf, G. E. (2002). Tax incidence. *Handbook of Public Economics*, 4, 1787-1872.
- Gavrilova, E., Zoutman, F., Hopland, A. O., & Møen, J. (2015, August). “Who pays for the payroll tax? quasi-experimental evidence on the incidence of the payroll tax.” Working Paper, zitiert nach Kim et al. (2022).
- Gechert, S., Paetz, C. & Villanueva, P. (2020). The macroeconomic effects of social security contributions and benefits. *Journal of Monetary Economics*, Vol. 117, pp. 571-584.
- Gerfin, M., & Leu, R. E. (2007). Evaluating the Cost-Effectiveness of In-Work Benefits: A Simulation Study for Switzerland. *German Economic Review*, 8(4), 447-467.
- Givord, P., Rathelot, R. & Sillard, P. (2013). Place-based tax exemptions and displacement effects: An evaluation of the Zones Franches Urbaines program. *Regional Science and Urban Economics*, Vol. 43, Issue 1.
doi: <https://doi.org/10.1016/j.regsciurbeco.2012.06.006>
- Guo, A. & Wallskog, M. (2024). New Employer Payroll Taxes and Entrepreneurship. Upjohn Institute Working Paper 24-410.
- Hamermesh, D. S. (1993). *Labor Demand*. Princeton University Press.
doi : <https://doi.org/10.2307/j.ctv17ppcq9>
- Informationsstelle AHV/IV (2025a). 2.01- Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO. Link aufgerufen am 18.09.2025 unter: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d>
- Informationsstelle AHV/IV (2025b). 2.02- Beiträge der Selbständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO. Link aufgerufen am 18.09.2025 unter: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.02.d>
- Informationsstelle AHV/IV (2025c). 2.08 - Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Link aufgerufen am 18.09.2025 unter: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.08.d>
- Informationsstelle AHV/IV (2025d). 2.09 – Selbständigerwerbende in der schweizerischen Sozialversicherung. Link aufgerufen am 18.09.2025 unter: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.09.d>
- Kawano, L., Olson, J. S., Slemrod, J., & Hsieh, M. H. (2025). How taxes affect growth: evidence from cross-country panel data: L. Kawano et al. *International Tax and Public Finance*, 1-70.
doi: <https://doi.org/10.1007/s10797-025-09901-z>
- Keane, M. (2022). Recent research on labor supply: Implications for tax and transfer policy. *Labour Economics*, Vol. 77
doi: <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2021.102026>
- Ku, H., Schönberg, U. & Schreiner, R.C. (2020). Do place-based tax incentives create jobs? *Journal of Public Economics*, Vol. 191
doi: <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2019.104105>
- Kim, J., Kim, S., & Koh, K. (2022). Labor market institutions and the incidence of payroll taxation. *Journal of Public Economics*, 209, 104646.
<https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2022.104646>

- Mayer, T., Mayneris, F. & Py, L. (2013). The impact of urban enterprise zones on establishment location decisions: Evidence from French ZFUS. Banque de France, document de travail no. 458.
- Müller, A., Elbel, R., Marti, M., Strahm, S. & Schoch, T. (2020). Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21): Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne, Arbeitskosten und Umverteilung. Forschungsbericht Nr. 13/20. Im Auftrag des BSV.
- Morger, M. (2011). Wer trägt die Steuerlast? Eine Literaturübersicht zur Steuerinzidenz. Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Abteilung Grundlagen.
- OECD and AIAS (2025), Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts, OECD Publishing, Paris, <https://www.oecd.org/en/data/datasets/oecdaias-ictwss-database.html>
- OECD/Korea Institute of Public Finance (2014), The Distributional Effects of Consumption Taxes in OECD Countries, OECD Tax Policy Studies, No. 22, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264224520-en>
- Rijckeghem, C. V. (1997). Social Security Tax Reform and Unemployment: A General Equilibrium Analysis for France. IMF Working Paper 97/59.
- Schafer, P. (2025). Kita-Subventionen: Teuer, aber wirkungslos?. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.avenir-suisse.ch/blog-kita-subventionen-teuer-aber-wirkungslos/>
- Schmitt, J. (2024). Österreich und seine Headquarters Economy Ist Österreich ein attraktiver Standort für Unternehmenszentralen? Kapitel 2, Standortentscheidungen von Unternehmenszentralen, pp. 11-24. SpringerGabler. doi: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-45654-2>
- Schüpbach, S. (2024). Schweizerische Sozialversicherungsstatistik. Gesamtrechnung und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, ALV, FamZ, ÜI. BSV.
- Schweizer Parlament (2024). «Massnahmenpaket zur Übergangsfinanzierung von AHV und Armee mittels befristetem "Sicherheitsprozent"». Motion 24.3587. Link aufgerufen am 11.11.2025 unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243587>
- Schweizer Parlament (2025a). «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20250035>
- Schweizer Parlament (2025b). «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Volksinitiative. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240058>
- Schnell, F. (2015). What Determines Price Changes and the Distribution of Prices? Evidence from the Swiss CPI.. In: Heterogeneity in Macroeconomics and its Implications for Monetary Policy. Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09731-8_4
- SGK-N (2025). Sekretariat der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit. Erhöhung der Mindestansätze für die Familienzulagen: Kommission eröffnet Vernehmlassung zu ihrer Vorlage. Link aufgerufen am 29.10.2025 unter: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-n-2025-09-25.aspx>

Summers, Lawrence H. 1989. "Some simple economics of mandated benefits." *The American Economic Review Papers and Proceedings*, 79(2), pp. 177-183.

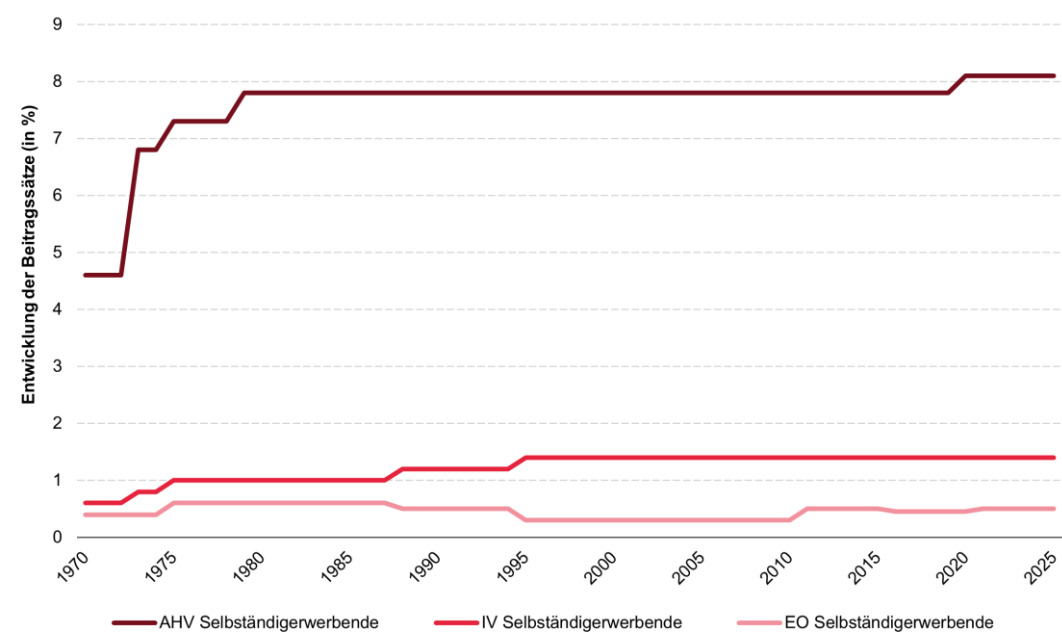
Torres, J. L. (2021). Social security contributions distribution and economic activity. *International Tax and Public Finance Vol. 29*, pp. 378-407.
doi: <https://doi.org/10.1007/s10797-021-09668-z>

Verein Paritätische Elternzeit (2025). Familienzeitinitiative. Link aufgerufen am 24.10.2025 unter: <https://www.familien-zeit.ch/>

A Anhang

A.1 Ergänzende Grafiken und Tabellen

Abbildung 19: Entwicklung der Beitragssätze bei Selbständigerwerbenden



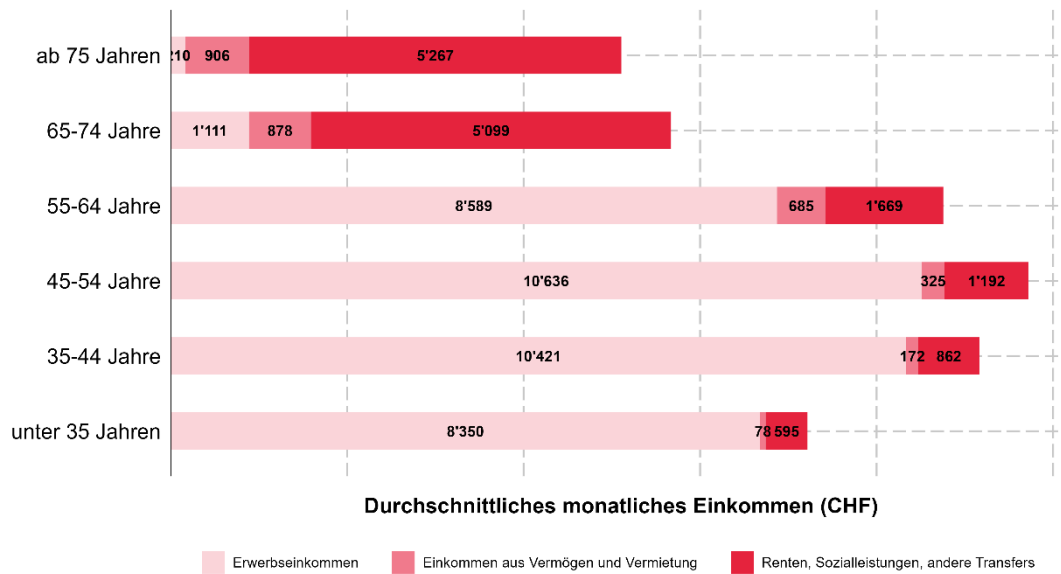
Darstellung BSS; Quelle: BSV (2024a)

Tabelle 9: Quintile Äquivalenzeinkommen vs. Gesamteinkommen

Äquivalenzeinkommen	n	n gewichtet	Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen	Median Äquivalenzeinkommen	Durchschnittliches Gesamteinkommen	Median Gesamteinkommen
1	1137	776'879	2'737.3 CHF	2'887.6 CHF	3'531.3 CHF	3'335.1 CHF
2	1279	776'463	4'487.9 CHF	4'483.3 CHF	6'256.2 CHF	5'954.5 CHF
3	1349	776'776	5'999.3 CHF	5'982.5 CHF	8'415.2 CHF	8'381.5 CHF
4	1439	776'620	7'772.9 CHF	7'718.3 CHF	11'091.4 CHF	10'987.3 CHF
5	1472	776'610	12'929.4 CHF	11'125.2 CHF	18'400.8 CHF	15'958.1 CHF

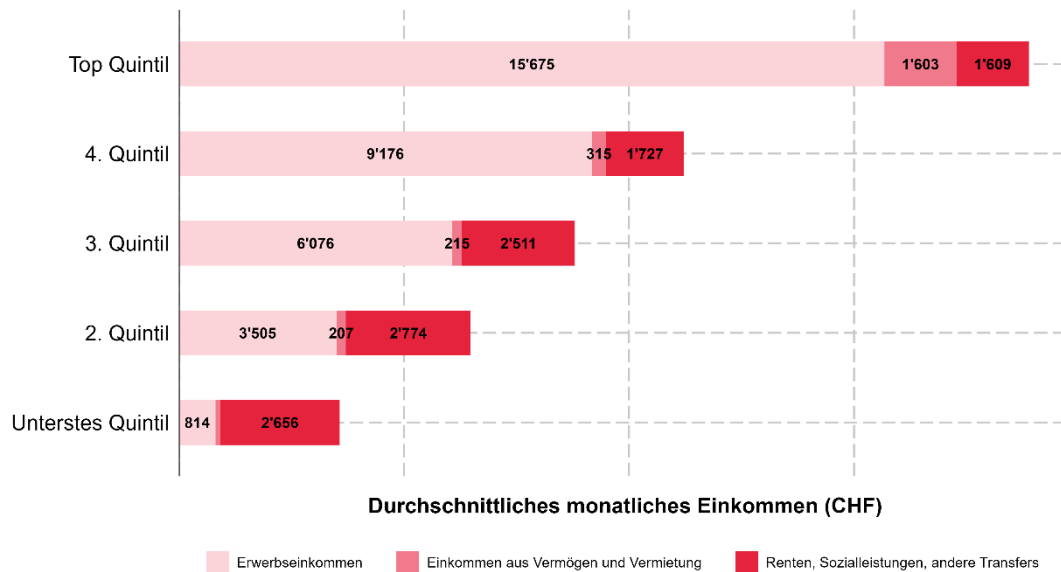
Berechnungen BSS; Quelle: HABE 2018/2019.

Abbildung 20: Einkommensart nach Alter – absolute Ansicht (2020/2021)



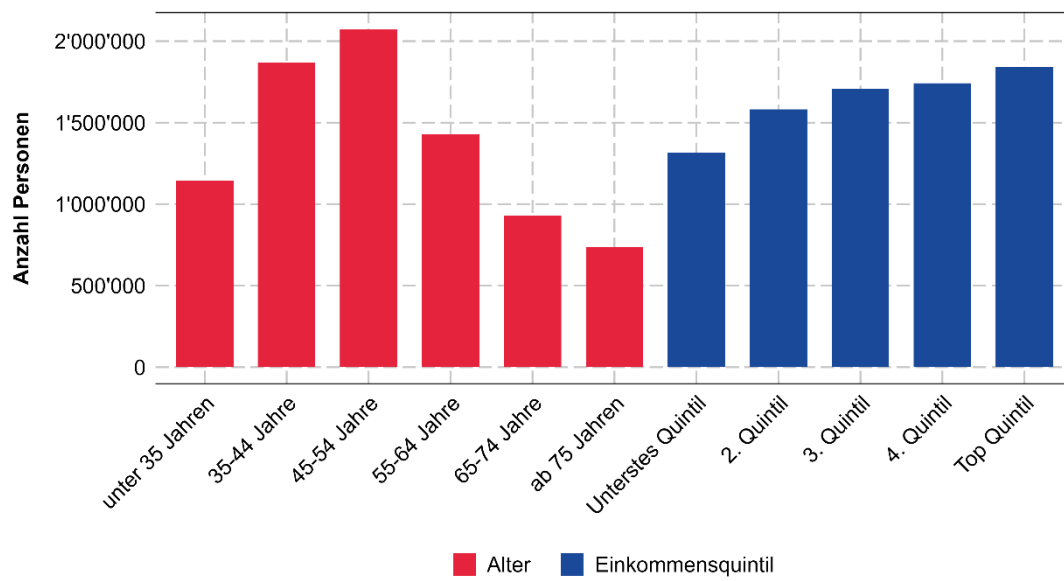
Darstellung BSS. Quelle: HABE 2020/2021. N = mind. 762 Beobachtungen pro Alterskategorie.

Abbildung 21: Einkommensart nach Einkommensquintil – absolute Ansicht (2020/2021)



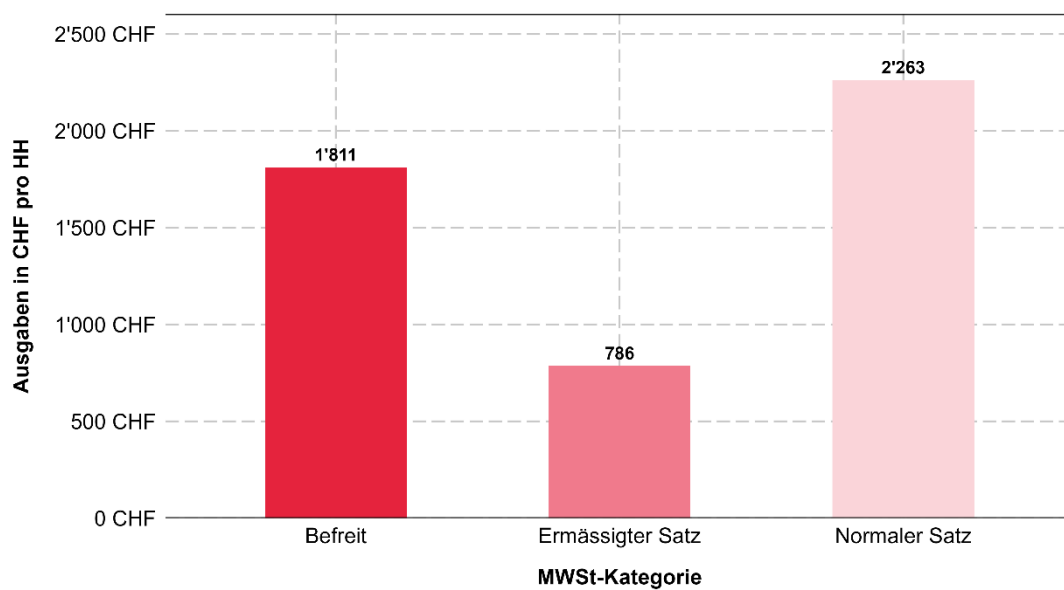
Darstellung BSS. Quelle: HABE 2020/2021. N = mind. 762 Beobachtungen pro Alterskategorie.

Abbildung 22: Anzahl Personen der Bevölkerungsgruppen



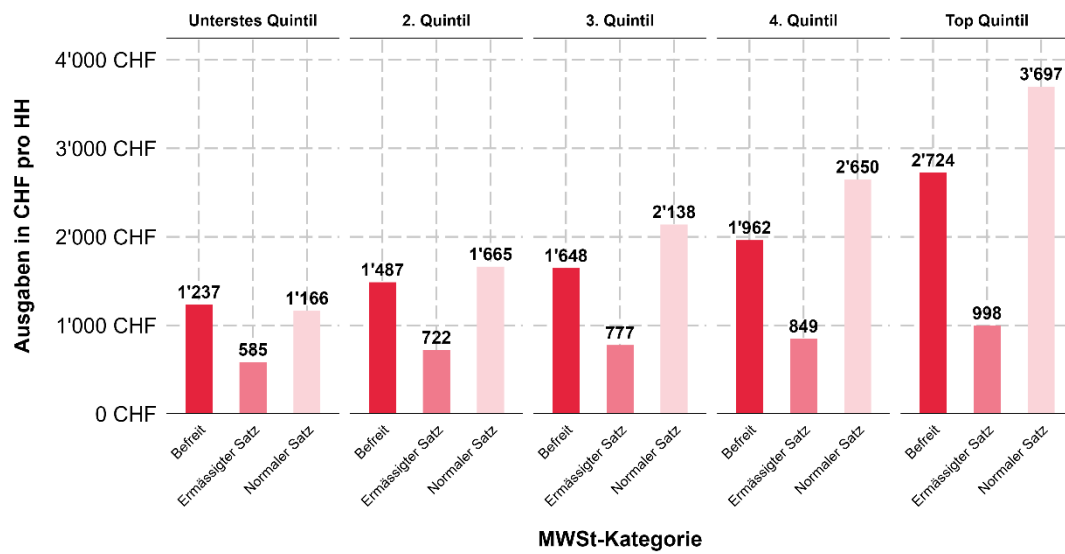
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019.

Abbildung 23: Durchschnittliche monatliche Ausgaben – nach MWST-Satz



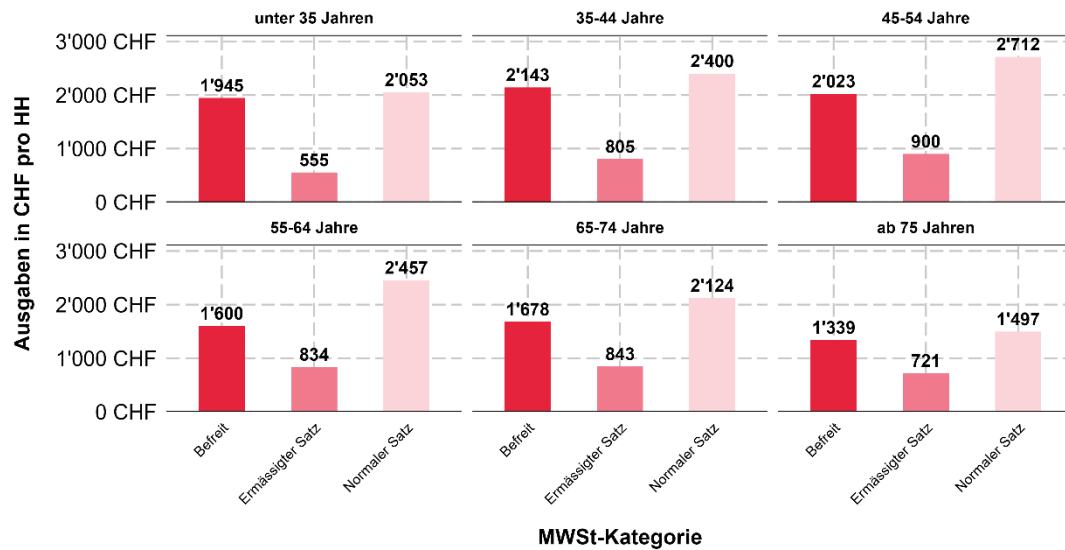
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = 6676

Abbildung 24: Durchschnittliche Ausgaben nach MWST- Kategorie und Einkommensgruppen



Darstellung BSS, Quelle HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil.

Abbildung 25: Durchschnittliche Ausgaben nach MWST- Kategorie und Einkommensgruppe



Darstellung BSS, Quelle HABE 2018/2019. N = mind. 762 Beobachtungen pro Altersgruppe.

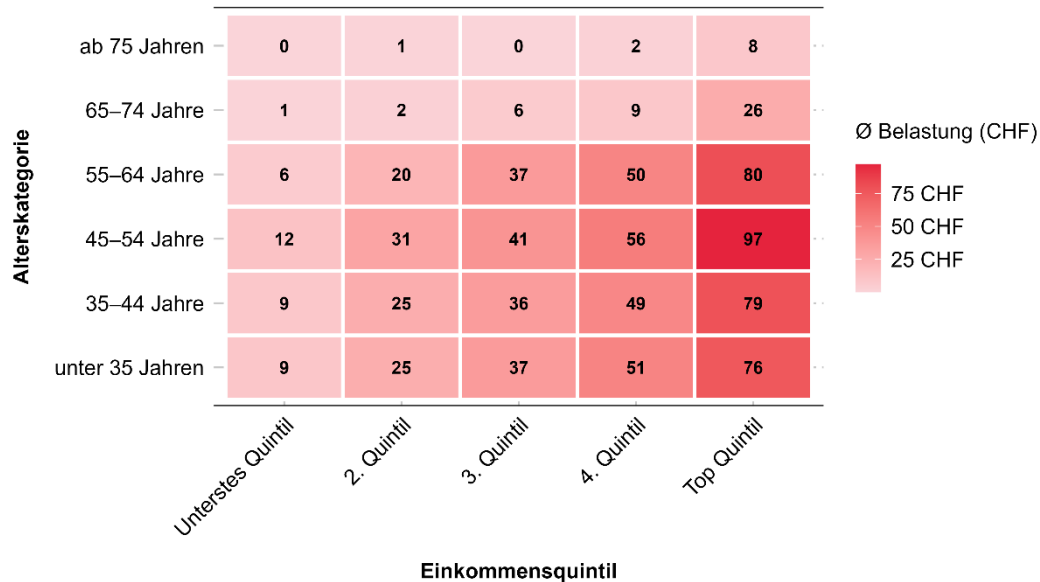
Tabelle 10: Charakterisierung Äquivalenzeinkommensquintile

Äquivalenzeinkommensquintil	Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Anteil Haushalte mit Referenzperson jünger als 35 Jahre	Anteil Einpersonenhaushalte	Anteil Mieterhaushalte	Anteil Rentnerhaushalte	Anteil Haushalt mit weiblicher Referenzperson
1	1.556	0.1399	0.0839	0.5617	0.7185	0.5639	0.5006
2	1.780	0.2569	0.1562	0.4051	0.6658	0.4134	0.4215
3	1.804	0.3931	0.1818	0.367	0.6199	0.2451	0.3311
4	1.853	0.3887	0.2171	0.3178	0.592	0.1439	0.2831
5	1.8561	0.5149	0.1202	0.2479	0.4985	0.0694	0.2230

Darstellung BSS, Quelle HABE 2018/2019

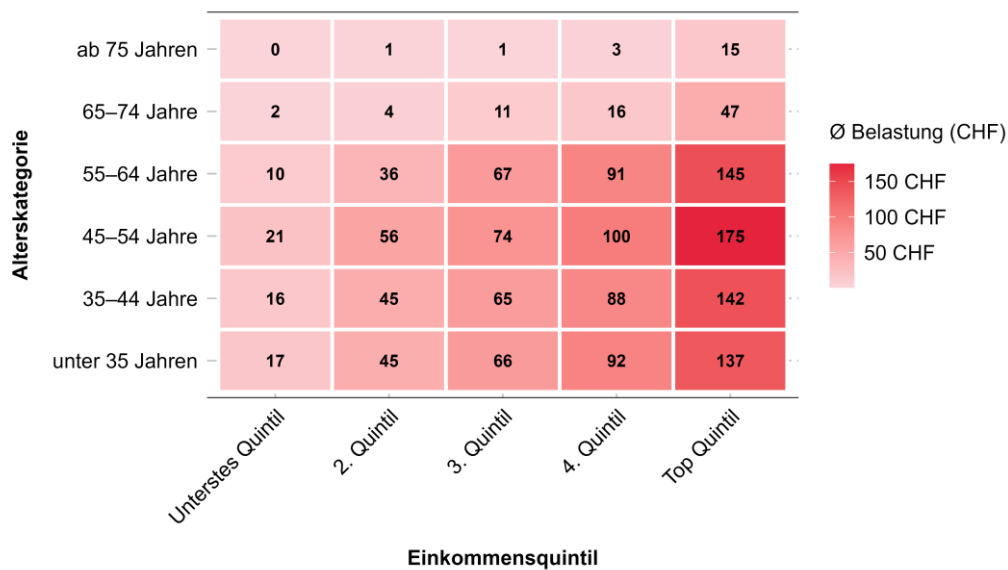
A.2 Sensitivitätsanalysen

Abbildung 26: Absolute Belastung Lohnbeitragserhöhung, Inzidenz 50%



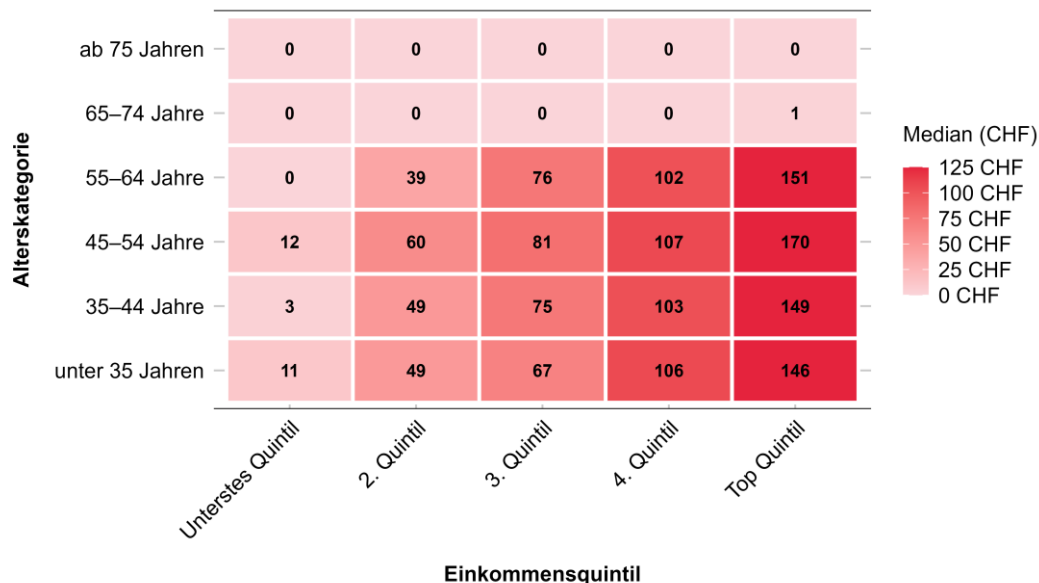
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 27: Absolute Belastung Lohnbeitragserhöhung, Inzidenz 90%



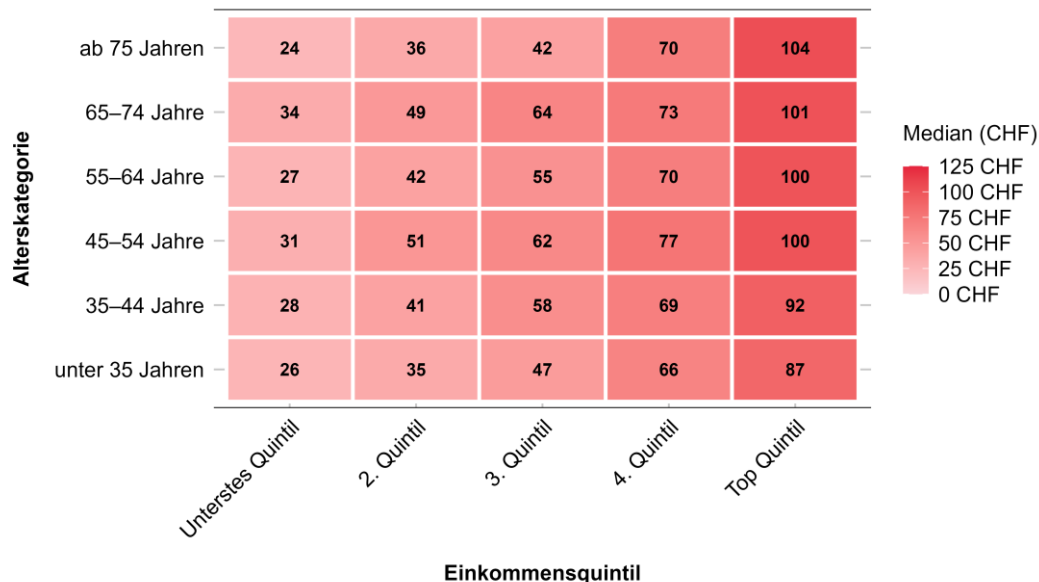
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 28: Absolute Belastung Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten



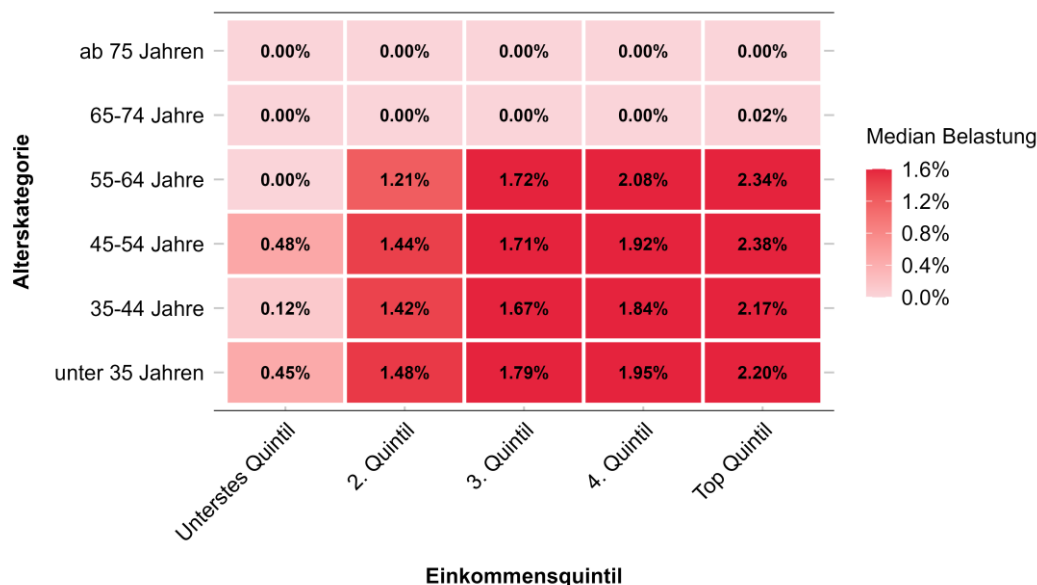
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 29: Absolute Belastung MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragserhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässigte und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 30: Rel. Belastung (% Ausgaben) Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragserhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 31: Rel. Belastung (% Ausgaben) MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten



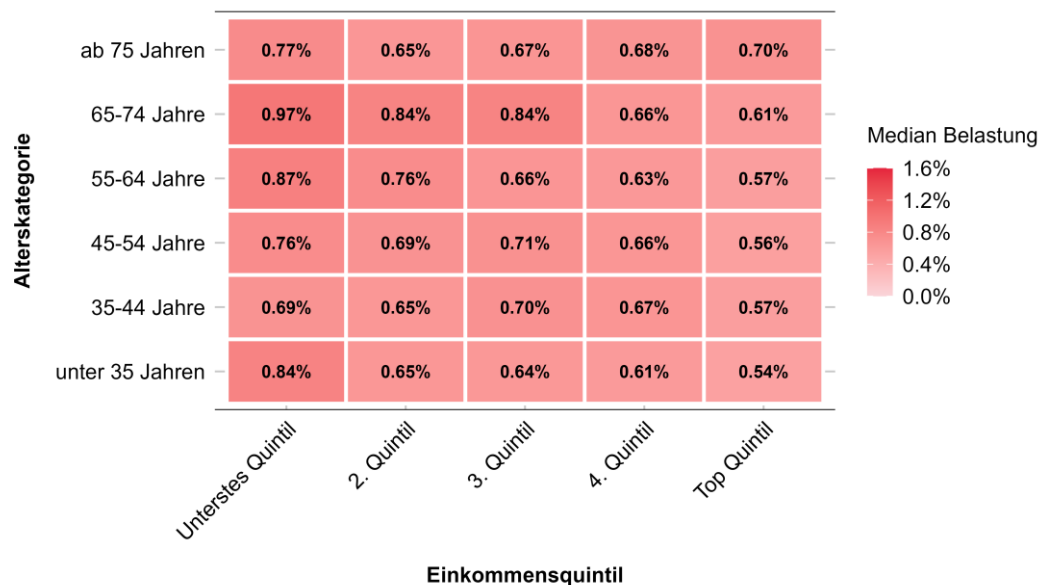
Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragserhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässigte und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 32: Rel. Belastung (% Einkommen) Lohnbeiträge, Inzidenz 100% bei Haushalten



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der absoluten Belastung einer Lohnbeitragserrhöhung um 1PP. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

Abbildung 33: Relative Belastung (% Einkommen) MWST, Inzidenz 100% bei Haushalten



Darstellung BSS; Quelle: HABE 2018/2019. N = mind. 1137 Beobachtungen pro Quintil. $44 \leq N \leq 432$ für alle Alter-Einkommen-Kombinationen. Höhere Quintile bezeichnen Haushaltsgruppen mit höheren Einkommen. Berechnet ist der Median der relativen Belastung einer, vom Aufkommen einer 1PP Lohnbeitragserrhöhung, äquivalenten Mehrwertsteuererhöhung normalisiert an den Gesamtausgaben. Dabei wird unterstellt, dass Normal-, ermässiger und Sondersatz proportional angehoben werden. Zur Herleitung der Annahmen zur Inzidenz vgl. Kapitel 5.1.

